

# BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



**BGW**

Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege



Management · PFLEGE

# BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

# Impressum

## **BGW kompakt. Angebote – Informationen – Leistungen**

Erstveröffentlichung 04/2006, Stand 08/2011

© 2006 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege – BGW

## **Herausgeber**

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## **Bestellnummer**

11GU

## **Redaktion**

Markus Nimmegern, BGW Kommunikation

## **Text**

Petra Bäurle, Markus Nimmegern

## **Fachliche Beratung**

Bernd Fischer, BGW Präventionsdienste

## **Fotos**

Werner Bartsch

## **Gestaltung und Satz**

Maria Schöning-Milbrecht, Hamburg

## **Druck**

Bonifatius GmbH, Paderborn

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,  
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter.</b>	<b>8</b>
1.1	Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber.	9
1.2	Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag	9
<b>2</b>	<b>Der sichere Betrieb</b>	<b>11</b>
2.1	Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz	11
2.2	Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten	11
2.3	Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb	12
2.4	Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz	14
2.5	Arbeitsschutz als Führungsaufgabe.	14
<b>3</b>	<b>Gesund und sicher arbeiten</b>	<b>17</b>
3.1	Stress und psychische Belastungen.	17
3.2	Gefährdungen für den Rücken	18
3.3	Hautschutz	20
3.4	Infektionen und ansteckende Krankheiten.	21
3.5	Gefahrstoffe sicher im Griff.	23
3.6	Medizinische Produkte und Geräte	23
3.7	Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.	23
3.8	Umgang mit Aggressionen	24
3.9	Sicher im Straßenverkehr	25
3.10	Erste Hilfe	25
3.11	Schutz für Mütter und Jugendliche.	26
3.12	Die Gefährdungsbeurteilung – Ihr Plan für den sicheren Betrieb	27
<b>4</b>	<b>Unsere Angebote und Leistungen</b>	<b>29</b>
4.1	Prävention im Betrieb	29
4.2	Unser Medienangebot	30
4.3	Fortbildung und Weiterbildung.	30
4.4	Die BGW online	31
4.5	Prävention „im zweiten Anlauf“	32
4.6	Rehabilitation.	32
4.7	Eine Rente als Entschädigung	34
<b>5</b>	<b>Versicherung und Beiträge</b>	<b>35</b>
5.1	Die Berechnung Ihres Beitrags	35
5.2	Das Umlageverfahren	36
5.3	Freiwillige Versicherung.	37
5.4	Gefahrtarif.	37
<b>6</b>	<b>Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft</b>	<b>40</b>

<b>7</b>	<b>Service</b>	<b>.42</b>
7.1	Erste Symptome – schnelle Hilfe	.42
7.2	Wenn der Beruf krank macht	.42
7.3	Was tun nach einem Unfall?	.43
7.4	Was ist ein Versicherungsfall?	.44
7.5	Beratung und Angebote	.45
7.6	Literaturverzeichnis	.46
7.6.1	Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln	.46
7.6.2	Info-Schriften der BGW	.46
7.7	Informationen im Internet	.49
	Impressum	4
	Kontakt	.50



# 1 Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter



Die BGW ist Ihr Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen sorgen sich täglich um das Wohlergehen und die Gesundheit ihrer Patienten und Bewohner. Leitung oder Verwaltung, Pflege- oder Reinigungskraft: Sie alle setzen sich dafür ein, die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern. Doch wie steht es um das eigene Wohlergehen und um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Die BGW ist Ihr verlässlicher Partner in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für Sie und Ihre Mitarbeiter. Wir wollen, dass alle im Gesundheitsdienst tätigen Frauen und Männer selbst bei ihrer Arbeit gesund bleiben. Wir möchten dazu beitragen, Arbeitsunfälle zu verhindern und Berufskrankheiten vorzubeugen.

Und wenn dennoch etwas passiert, setzen wir alles daran, Ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wieder optimal ins Berufsleben zu integrieren.

## **Umfassend geschützt**

Für diesen umfassenden Schutz halten wir ein breit gefächertes Angebot an Informationen und Leistungen bereit:

- **Gesetzliche Versicherung** der Mitarbeiter gegen die Risiken arbeitsbedingter Gesundheitsschäden
- **Freiwillige Versicherung:** Unternehmer können sich bei uns zu guten Konditionen freiwillig versichern
- **Prävention:** vielfältige Angebote zur Kooperation im vorbeugenden Arbeitsschutz
- **Rehabilitation:** wirksame Unterstützung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit, sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber

Der Vorteil der BGW: Sie erhalten alle diese Leistungen aus einer Hand – so können wir uns ganzheitlich um Ihre Sicherheit und Gesundheit kümmern. Einen Überblick über unsere Angebote und Dienstleistungen finden Sie in dieser Broschüre.

**Übrigens:** Die BGW kümmert sich gleichermaßen um die Belange der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber beim Arbeitsschutz. Die BGW ist ein öffentlich-rechtlicher Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verwalten ihre Berufsgenossenschaft selbst und gleichberechtigt.

## 1.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber

Wenn sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei der Arbeit verletzt oder infolge der beruflichen Tätigkeit krank wird, könnte der Arbeitgeber dafür haftbar sein. Langwierige Prozesse mit hohen Schadenersatzforderungen könnten immense Belastungen und jahrelange Ungewissheit für beide Seiten bringen.

Um das zu verhindern, wurde in Deutschland schon vor über 100 Jahren die gesetzliche Unfallversicherung ins Leben gerufen – sie nimmt jedem Arbeitgeber dieses Haftungsrisiko ab. Deshalb leisten die Arbeitgeber Beiträge zur Unfallversicherung, auch wenn die Mitarbeiter die Versicherten sind.

### Ein optimales Reha-Management

Der Arbeitgeber ist gegen die finanziellen Risiken abgesichert und weiß seine Mitarbeiter gut versorgt, wenn ihnen bei der Arbeit etwas zustoßen sollte. Wir kommen für die Kosten auf und klären offene Fragen, sodass Ihr Arbeitsklima damit nicht belastet wird.

Wir gewährleisten eine optimale medizinische Rehabilitation, bei Bedarf auch in spezialisierten berufsgenossenschaftlichen Kliniken. Außerdem sorgen wir dafür, dass unsere Versicherten, ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechend, wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir unterstützen auch die Betriebe – beispielsweise bei der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes – damit ein Unfall nicht das berufliche Aus bedeutet und Ihnen ein Mitarbeiter, mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen, erhalten bleibt.

## 1.2 Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag

Dank unserer langjährigen Erfahrung mit Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kennen wir das Risikopotenzial Ihrer Branche sehr gut. So können wir effektive Präventionsmaßnahmen entwickeln, die auf Ihre Anforderungen abgestellt sind. Wir können Sie unterstützen, ein alltagstaugliches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement zu etablieren.

### Ihre Verantwortung als Unternehmer

Ein Unternehmer muss seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeiten ermöglichen. Er muss sie so informieren und motivieren, dass sie sich selbst für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz engagieren. Das Prinzip der Verantwortung und Fürsorgepflicht für die Menschen, die für Sie arbeiten, ist gesetzlich verankert.

Gesunde Mitarbeiter und Sicherheit am Arbeitsplatz sind aber auch Faktoren für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Die professionelle Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kann Ihre Kosten und Risiken senken, Qualität und Produktivität verbessern und die Motivation in Ihrem Betrieb stärken.

Die aktuelle Gesetzgebung und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften haben die Rolle der Unternehmerverantwortung gestärkt und Ihre Entscheidungsspielräume deutlich erweitert. Eine ganze Reihe detaillierter Vorschriften wurde durch einfache Zielvorgaben ersetzt. Über den Weg entscheiden Sie in eigener Verantwortung.

Wir können Sie dabei wirkungsvoll unterstützen. Wir sind die Experten für den aktuellen Entwicklungs- und Wissensstand im Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrer Branche – ob es sich um Forschung und Technik oder um pädagogische Maßnahmen handelt.

Beratungspotenzial nutzen:  
Experten der BGW erarbei-  
ten mit Ihnen Konzepte für  
einen wirkungsvollen  
Arbeitsschutz.



Wir informieren Sie über den Stand der Technik und beraten Sie gerne, wie Sie mit angemessenem Aufwand Standards erfüllen können, oder mit welchen Maßnahmen Sie das von Ihnen angestrebte Niveau von Sicherheit und Gesundheit erreichen können.

#### **Unsere Aufgaben im Gesundheitsschutz**

Gesundheitsschäden zu vermeiden ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch menschlich notwendig. Daher haben alle Berufsgenossenschaften den gesetzlichen Auftrag, sich vorrangig in der Prävention zu engagieren.

Auch wir investieren lieber in den Arbeitsschutz, als Entschädigungen zu zahlen. Wird ein Mitarbeiter erwerbsunfähig, zieht das hohe Kosten nach sich, zum Beispiel eine lebenslange Rente. Ein Betrag, mit dem jedoch im vorbeugenden Arbeitsschutz viel erreicht werden kann.

Wir bieten unseren Kunden eine breite Palette umfassender Unterstützung: Unser großes Angebot detaillierter Informationsmedien wird ergänzt durch Beratungsgespräche, gemeinsame Betriebsbesichtigungen, die individuelle Betreuung von Betrieben und die Beratung erkrankter Mitarbeiter. Wir unterstützen Sie mit Fachwissen und wissenschaftlicher Methodik bei Ihren Arbeitsschutzprojekten.

#### **Prävention und individuelle Vorsorge**

Im Rahmen der Prävention können wir individuelle vorbeugende Behandlungskonzepte für Ihre Mitarbeiter finanziell unterstützen. All das ist als Serviceleistung für unsere Betriebe im Beitrag inbegriffen. Vorsorge und Nachsorge sind keine getrennten Aufgaben. Ob eine Gesundheitsgefährdung erkennbar wird oder sich eine Erkrankung anbahnt – wir können in jedem Stadium helfen und gegensteuern. – Mit dem Ziel, Ihrem Betrieb gesunde Mitarbeiter zu erhalten.

Auch für kleine Pflegedienste entwickeln wir innovative Betreuungsmodelle, die so einfach und praxisnah gestaltet sind, dass auch hier ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt werden kann.

#### **Arbeitsschutz zahlt sich aus**

Krankheiten, Unfälle, Fehlzeiten oder geringe Motivation und hohe Fluktuation verursachen beträchtliche Kosten – ein gesundes Betriebsklima zahlt sich aus.

Ihre Investitionen in den Arbeits- und Gesundheitsschutz können sich also doppelt rentieren. So wird Prävention Teil eines nachhaltigen und ganzheitlichen Managements.

## 2 Der sichere Betrieb

In Ihrem Betrieb achten Sie auf Kosten, Risiken und Wirtschaftlichkeit. Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Zeit lang ausfällt, kann das die betrieblichen Abläufe empfindlich stören und es verursacht Kosten. Lange Krankheitszeiten, eine Berufskrankheit oder ein folgenschwerer Arbeitsunfall können in einem kleinen Betrieb gravierende wirtschaftliche Folgen haben.

Es liegt daher im unternehmerischen Interesse, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Machen Sie Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit zur Chefsache. So steigern Sie auch Effizienz und Qualität. Je systematischer Sie Sicherheit und Gesundheitsschutz in Ihre betrieblichen Prozesse integrieren, desto stärker werden Sie profitieren.

### 2.1 Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz

Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Zu Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber gehört es, die Gefährdungen in Ihrem Betrieb zu beurteilen und angemessen zu reagieren.

Die moderne Arbeitsschutzphilosophie beruht auf Zielvorgaben anstelle vorgeschriebener Einzelmaßnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsgesetz gelegt. Ergänzend dazu gibt es noch einige wenige Vorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die BGV A1 (DGVU Vorschrift 1) beschreibt Vorgaben für die betriebliche Prävention, die DGVU Vorschrift 2 regelt die Arbeitsschutzbetreuung.

Das moderne Arbeitsschutzrecht gibt den Betrieben einen großen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum.



Die Verantwortung des Unternehmers für den Arbeitsschutz verlangt, dass dem Betrieb eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein Betriebsarzt beratend zur Verfügung stehen.

Hilfsmittel vor Ort, genügend Platz und ausreichend Personal – eine optimale Abstimmung der Maßnahmen.

### 2.2 Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten

Mindestanforderungen an Arbeitsplätze sind in den Themenfeldern der Arbeitsstättenverordnung und den zugehörigen Richtlinien definiert:

- Raumanforderungen (Abmessungen, Fenster, Böden, Türen)
- Verkehrswege
- Brandschutz
- Fluchtwege und Notausgänge
- Ergonomie (Bewegungsflächen, Anordnung, Beleuchtung, Klima, Lärm)
- Sanitär- und Pausenräume
- Nichtraucherchutz



## 2.3 Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb

Jeder Betrieb mit angestellten Beschäftigten muss sich laut Arbeitssicherheitsgesetz arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Das gilt ab dem ersten Mitarbeiter.

Große Betriebe haben häufig eigene Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte. Kleinbetriebe mit geringerem Betreuungsbedarf können freiberufliche Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder einen Dienstleister beauftragen, die die Arbeitsschutzbetreuung anbieten.

Achten Sie bei der Auswahl darauf, dass Ihre Dienstleister nicht nur die nötigen Qualifikationen, sondern auch branchenspezifische Erfahrungen nachweisen können.

### Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der sicherheitstechnische Profi in Sachen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Ihre Fachkraft berät Sie unter anderem bei der Beschaffung Ihrer Arbeitsgeräte und der Persönlichen Schutzausrüstung sowie bei der sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze. Außerdem unterstützt Sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Gefährdungsbeurteilung.

### Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit: Beratung des Arbeitgebers

- Gefährdungsbeurteilung
- Planung von Arbeitsplätzen
- Gestaltung der Arbeitsabläufe
- Auswahl technischer Arbeitsmittel
- Auswahl Persönlicher Schutzausrüstung
- Auswahl geeigneter Hautschutzmittel

### Der Betriebsarzt

Der Betriebsarzt ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung aus medizinischer Sicht. Für diese Aufgaben sind nur Mediziner und Medizinerinnen mit einer speziellen Qualifikation als Betriebsarzt oder Arbeitsmediziner zugelassen. Der Betriebsarzt berät und untersucht Ihre Mitarbeiter.

Er unterstützt Sie bei der Gefährdungsbeurteilung und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze und gesundheitsfördernden Planung der Arbeitsabläufe. Außerdem unterstützt er Sie, die Erste Hilfe in Ihrem Betrieb zu organisieren.

Ihr Betriebsarzt ist auch für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zuständig, die – je nach den Tätigkeiten in Ihrem Betrieb – empfohlen werden oder erforderlich sind. Und er berät Sie, wie Sie Mitarbeiter wiederingliedern, die nach einer längeren Erkrankung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

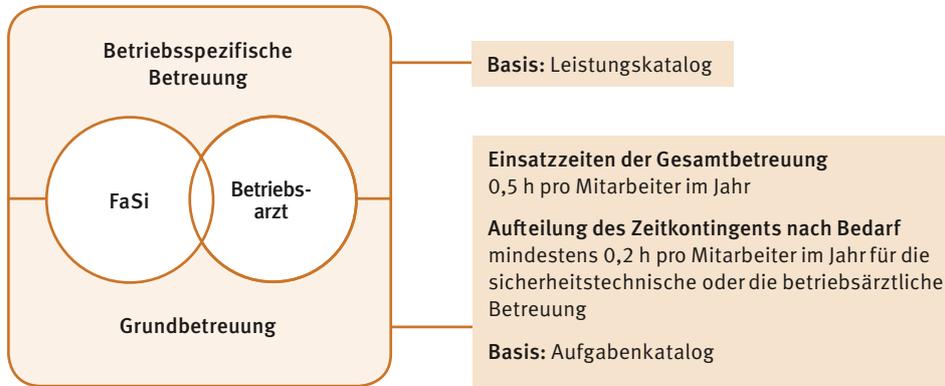
### Aufgaben des Betriebsarztes: Beratung des Arbeitgebers

- Planung und Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung
- Infektionsschutz
- Hautschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsabläufe
- Erste Hilfe
- Wiedereingliederung
- Untersuchung und Beratung der Mitarbeiter
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

## Die Arbeitsschutzbetreuung

Gesamtbetreuung

Inhalt und Umfang ermittelt der Unternehmer



Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft betreuen Ihren Betrieb im Rahmen eines gemeinsamen Stundenkontingents.

### Die Formen der Arbeitsschutzbetreuung

Ein hohes Niveau beim Schutz der Gesundheit und bei der Sicherheit im Betrieb soll kein Privileg großer Unternehmen sein. Je nach Anzahl der Mitarbeiter können Sie sich für die entsprechende Regelbetreuung oder die alternative Betreuung entscheiden:

- Die Regelbetreuung für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter
- Die Regelbetreuung für Betriebe ab elf Mitarbeitern
- Die alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

### Regelbetreuung für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter

Für kleine Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern (Teilzeitkräfte zählen anteilig) gibt es eine einfache Form der Regelbetreuung.

Sie arbeiten entweder mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder mit einem Betriebsarzt als erstem Ansprechpartner zusammen. Dieser bindet den jeweils anderen in die Betreuungsaufgaben ein. Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebenen Mindesteinsatzzeiten für die Betreuung. Die Grundbetreuung umfasst im Wesentlichen die Gefährdungsbeurteilung und eine regelmäßige Fortschreibung nach fünf Jahren.

Grundlegende Änderungen im Betrieb, beispielsweise die Gestaltung neuer Arbeitsplätze oder neue Abläufe, ein Arbeitsunfall oder die Diagnose einer Berufskrankheit bedingen einen zusätzlichen Betreuungsbedarf.

### Die Regelbetreuung für Betriebe ab elf Mitarbeitern

Die heutige Arbeitsschutzbetreuung orientiert sich am individuellen Bedarf eines Unternehmens. Es gibt also in der Regel eine Grundbetreuung und eine betriebspezifische bedarfsbezogene Betreuung.

Die Grundbetreuung unterstützt die Konzeption des Arbeitsschutzes im Betrieb, begleitet die Gefährdungsbeurteilung und dient der allgemeinen Beratung. Für die Grundbetreuung ist ein gemeinsames jährliches Zeitkontingent für Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt vorgesehen. Für die Pflegebranche berechnet sich die Einsatzzeit aus der Zahl der Mitarbeiter mal 0,5 Stunden pro Mitarbeiter.

Dazu kommt die betriebspezifische bedarfsorientierte Betreuung, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, also aus den festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Sie ermitteln auf Basis eines branchenspezifischen Leistungskatalogs der Unfallversicherungen den individuellen Betreuungsbedarf für Ihren Betrieb.

## Kooperationspartner und Schulungstermine

für die alternative Betreuung finden Sie auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

### Alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

In Zusammenarbeit mit Ihrem Berufsverband oder mit überbetrieblichen Dienstleistungsunternehmen bieten wir Ihnen eine alternative Betreuung an. Bei dieser Variante bilden Sie sich als Unternehmer im Arbeitsschutz fort und betreuen – unterstützt durch die bedarfsorientierte Vor-Ort-Betreuung des Berufsverbandes oder Ihres arbeitsmedizinisch-sicherheitstechnischen Dienstleisters – Ihren Betrieb selbstständig.

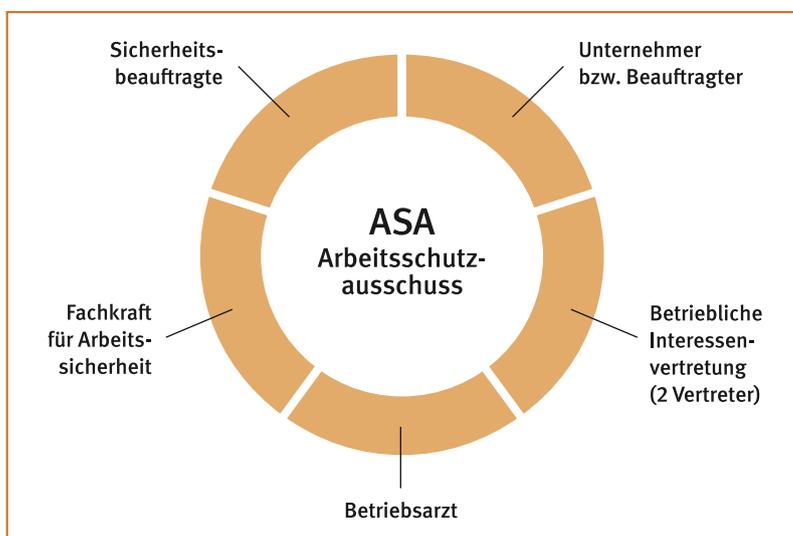
## 2.4 Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz

Da Sie in der Regel nicht alle Aufgaben selbst wahrnehmen können, stellen Sie sich ein unterstützendes und beratendes Netzwerk zur Seite: Als Arbeitgeber müssen Sie Strukturen für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb entwickeln.

### Der Arbeitsschutzausschuss

Betriebe ab 20 Mitarbeiter müssen einen Arbeitsschutzausschuss einsetzen:

- der Unternehmer oder sein Beauftragter
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- der Betriebsarzt
- der Sicherheitsbeauftragte (wenn vorhanden)
- die betriebliche Interessenvertretung (wenn vorhanden)



### Der Sicherheitsbeauftragte

In Betrieben mit 20 oder mehr Mitarbeitern muss der Arbeitgeber einen Sicherheitsbeauftragten benennen. Der Sicherheitsbeauftragte ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern. Er soll mit einem Blick für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit den laufenden Betrieb beobachten, eventuell auf Fehler hinweisen und Sie über Gefährdungen informieren.

### Die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

Wir bieten kurze Praxisseminare an, in denen Sie einen Ihrer Mitarbeiter zum Sicherheitsbeauftragten schulen lassen können.

Wählen Sie deshalb einen Mitarbeiter mit Weitblick, Erfahrung und hohen sozialen Kompetenzen aus. Die Verantwortung bleibt weiterhin bei Ihnen.

### Die betriebliche Interessenvertretung

In vielen größeren Betrieben gibt es eine betriebliche Interessenvertretung. Sie muss über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes informiert und zu entsprechenden Vorschlägen gehört werden. Außerdem hat sie ein Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitsschutzbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

## 2.5 Arbeitsschutz als Führungsaufgabe

Als Arbeitgeber haben Sie zahlreiche Möglichkeiten, vorausschauende, individuelle, praxisgerechte Lösungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb zu entwickeln und umzusetzen. Der beste Weg, Krankheiten und Arbeitsunfälle zu verhindern, ist immer noch, Gefährdungen rechtzeitig aufzuspüren und ihnen wirksam zu begegnen.



### **Selbsttest – [www.gesund-pflegen-online.de](http://www.gesund-pflegen-online.de)**

Überprüfen Sie schnell und einfach die individuelle Situation Ihres Betriebes und identifizieren Sie so Risiken und mögliche Mängel in puncto Arbeitsschutz: mit Hilfe einer speziell für kleine und mittlere Unternehmen entwickelten interaktiven Selbstbewertung. Unmittelbar danach erhalten Sie gezielt Unterstützungsangebote – direkt auf Ihren Bedarf zugeschnitten.

Das Ergebnis der Selbstbewertung ermöglicht es Ihnen, gezielt Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Reduzieren Sie Belastungen und vermeiden Sie Erkrankungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Die GDA – Ihr Bündnis für die Pflege**

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) engagieren wir uns gemeinsam für die Gesundheit im Berufsleben.

### **Die Gefährdungsbeurteilung**

Um auf Gefahren reagieren zu können und Belastungen zu vermeiden, müssen Sie sie kennen. Dann können Sie wirksame, angemessene und effiziente Maßnahmen und Lösungen entwickeln. Die Gefährdungsbeurteilung ist die Planungsgrundlage für Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Betrieb.

Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen Sie bei dieser Aufgabe. Als Arbeitgeber sind Sie dafür verantwortlich, dass Gefährdungen identifiziert und dokumentiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und realisiert werden.

### **Richtlinien und Rechtssicherheit**

Die BGW erarbeitet für Sie Richtlinien, Arbeitshilfen und Informationen als Hilfestellung für Ihre Gefährdungsbeurteilung. Wenn Sie sich daran orientieren, haben Sie Rechtssicherheit.

### **Gesundheit – eine Managementaufgabe**

Machen Sie den Arbeitsschutz zur Managementaufgabe, wenn Sie Potenziale effektiv ausschöpfen und Synergien gewinnbringend nutzen wollen. Im Sinne eines betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet sich die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesundheitsförderung zu verbinden. Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter gehen dabei systematisch in alle betrieblichen Entscheidungen ein. Das Ergebnis: Gesundheit, Arbeitszufriedenheit, Leistungs-

fähigkeit und Motivation der Beschäftigten steigen – und damit auch die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit Ihres Betriebes.

### **Qualität und Gesundheit**

Immer mehr Betriebe nutzen die Vorteile eines Qualitätsmanagements, um die Arbeitsabläufe effektiv und effizient zu gestalten. Genauso lässt sich auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz managen. Das trägt entscheidend dazu bei, die Zufriedenheit und Gesundheit, die Motivation und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu fördern und zu erhalten.



### **BGW qu.int.as – integriertes Management**

Nutzen Sie als Arbeitgeber die Möglichkeit, mit qu.int.as – der Kombination von Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz – langfristig in sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu investieren. Das trägt entscheidend dazu bei, Leistungsqualität und Rentabilität Ihres Betriebs zu steigern.

BGWqu.int.as ist kompatibel mit den QM-Systemen DIN EN ISO 9001, EFQM, Diakonie-Siegel Pflege und ISO PLUS.

Neben den Vorteilen für Ihre Arbeitsorganisation und für Ihre Mitarbeiter profitieren Sie bei einer erfolgreichen Zertifizierung auch von einer Prämie auf Ihren Beitrag.

### **BGW al.i.d.a – Gesunde Pflege optimal organisieren**

Der Berufsalltag in der stationären Altenpflege ist häufig geprägt von starken physischen und psychischen Belastungen. Hohe Krankenstände und Fluktuation können Symptome für eine überlastete Belegschaft sein und die Leistungsfähigkeit eines Betriebes einschränken. Wenn die Qualität nicht mehr stimmt, geht das zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit.

Aber wie lassen sich Arbeitsspitzen optimal entzerren? Wie kann Pflege besser auf individuelle Gewohnheiten der Bewohner eingehen? Wie bleibt das Team gesund? Hier setzt unsere Beratung zum Organisationsentwicklungskonzept „Arbeitslogistik in der Altenpflege“, kurz BGW al.i.d.a, an.



### **Der demografische Wandel – Älter werden in der Pflege**

Die Altenpflege steht vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird weiter steigen, der Anteil der Patienten mit hoher Pflegebedürftigkeit nimmt zusätzlich zu.

Genauso wird auch der Altersdurchschnitt der Berufstätigen steigen. Gerade in dieser Situation beenden immer wieder erfahrene Pflegekräfte ihre berufliche Karriere vorzeitig aufgrund der hohen Belastungen des Pflegeberufes. Und gleichzeitig entsteht ein Nachwuchsmangel.

Die Pflege wird Konzepte entwickeln müssen, um den Beruf attraktiver zu machen und erfahrene Kräfte deutlich länger im Beruf zu halten.

Mit diesem Ratgeber möchten wir Sie dabei unterstützen, Ihr Unternehmen und die Beschäftigten für die zukünftigen Anforderungen fit zu machen.

## 3 Gesund und sicher arbeiten



Häufiger oder andauernder Stress: Risikofaktor für Erkrankungen.

Pflegekräfte sind besonders hohen körperlichen, mentalen und seelischen Anforderungen ausgesetzt: In Alten- und Pflegeheimen beispielsweise liegt das Erkrankungsrisiko für Pflegekräfte weit über dem Vergleichswert der berufstätigen Bevölkerung: 45 Prozent der Pflegekräfte leiden an psychosomatischen Krankheiten. Die am häufigsten genannten Beschwerden sind Rückenschmerzen und emotionale Erschöpfung. Auch das Unfallrisiko liegt in der stationären Altenpflege im Vergleich zur stationären Krankenpflege um etwa 40 Prozent höher.

Die Ursachen für die hohen psychischen und physischen Belastungen liegen in der zunehmenden Arbeitsverdichtung bei gleichzeitiger Zeitknappheit, manchmal auch in unzureichender Kommunikation und Abstimmung.

Immer mehr pflegebedürftige alte Menschen, immer häufiger mit Mehrfacherkrankungen, bei einer meistens dünnen Personaldecke erhöhen die Belastung für jeden Einzelnen.

Arbeitsschutzmaßnahmen können diese spezifischen Belastungen zwar nicht aus der Welt schaffen, aber doch so weit senken, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Beruf langfristig gesund ausüben können. In Zukunft wird es immer wichtiger werden, qualifizierte und erfahrene Pflegekräfte im Beruf und bei guter Gesundheit zu halten.

### 3.1 Stress und psychische Belastungen

Inzwischen gibt es eine Reihe von Gesetzen und vertraglichen Regelungen, um die Qualität der Pflege zu sichern: SGB XI, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Rahmen-, Versorgungs- und Vergütungsverträge zwischen Pflegedienstleistern und Pflegeversicherern regeln Dienstplanung, Arbeits- und Pausenzeiten.

Erarbeiten Sie gemeinsam mit Ihren Beschäftigten Pausenpläne, die auf den Arbeitsalltag abgestimmt sind.



Doch trotz guter Planung kommt es im Alltag – unter anderem durch Personalengpässe – häufig zu Überforderungssituationen: Dienstpläne werden kurzfristig abgeändert, freie Tage gestrichen. Überstunden fallen an, Schicht- und Nachtarbeit werden über Gebühr ausgedehnt. Pausen werden in den Wohnbereichen der Patienten oder Bewohner verbracht.

#### Das Gespräch als Seismograph

Wichtigstes Instrument, um sich ein Bild vom Befinden und den Belastungen Ihrer Mitarbeiter zu machen, ist das „institutionalisierte Gespräch“: Supervision, Teambesprechungen und Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche. Im Austausch mit anderen lassen sich die eigenen Erfahrungen bewerten und einordnen. Zermürende Gefühle wie persönliche Schuld, Scham, Wut und Versagensängste werden aufgefangen und relativiert. Zugleich können typische, strukturell bedingte Stressfaktoren wie Zeitknappheit, Aufgabenvielfalt und Überforderung thematisiert und Probleme konstruktiv gelöst werden.

#### Aus unserem Seminarprogramm

Wir bieten auch Seminare zum Umgang mit Stress und psychischen Belastungen an:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Stressmanagement
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Wir gehen auf Ursachen und Maßnahmen im betrieblichen Umfeld ein und vermitteln persönliche Strategien zur Stressbewältigung. Unser vollständiges Seminarangebot finden Sie unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de).

#### Auf Pausen achten

Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter in der Einhaltung der Pausenzeiten: Nach sechs Stunden Arbeit ist eine Pause gesetzlich vorgeschrieben. Erarbeiten Sie gemeinsam mit Ihren Beschäftigten Pausenpläne, die auf den Arbeitsalltag abgestimmt sind. Stellen Sie Getränke bereit, damit Ihre Mitarbeiter während der Schicht genügend Flüssigkeit zu sich nehmen.

## BGWschu.ber.z

#### Die BGW Rückensprechstunde

Pflegerinnen und Pfleger mit Rückenbeschwerden können sich kostenlos untersuchen und beraten lassen: in der Rückensprechstunde in Ihrem regionalen Schulungs- und Beratungszentrum BGWschu.ber.z. Wir suchen nach Ursachen, finden Lösungen für rückengerechtes Arbeiten und konzipieren individuelle Trainingsmaßnahmen und Schulungen.

### 3.2 Gefährdungen für den Rücken

Die Pflege alter und kranker Menschen ist körperliche Schwerstarbeit: Das Bewegen pflegebedürftiger Personen kann zu Rückenbeschwerden bis hin zu akuten Bandscheibenvorfällen und chronischen Rückenschmerzen führen. Erkrankungen des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule verursachen in Deutschland inzwischen rund ein Drittel aller Fehltage in den Betrieben; im Berufskrankheitenranking stehen die bandscheibenbedingten Arbeitsausfälle nach den Hauterkrankungen an zweiter Stelle. Im Zusammenhang mit Rückenbeschwerden spielen auch der starke emotionale Stress, gefühlte Überforderung, Zeitknappheit, hohe Aufgabendichte und Alleinarbeit eine Rolle.

### Rückenschmerzen müssen nicht sein!

Rückenschmerzen sind jedoch kein Berufsrisiko, mit dem Sie und Ihre Beschäftigten sich abfinden müssen. Schon kleine Veränderungen in der Arbeitsorganisation reduzieren die Belastungen. Entwickeln Sie gemeinsam mit dem Betriebsarzt Konzepte für rückerkrankungsgerechtere Arbeitsabläufe.

- **Setzen Sie auf kleine Hilfsmittel**

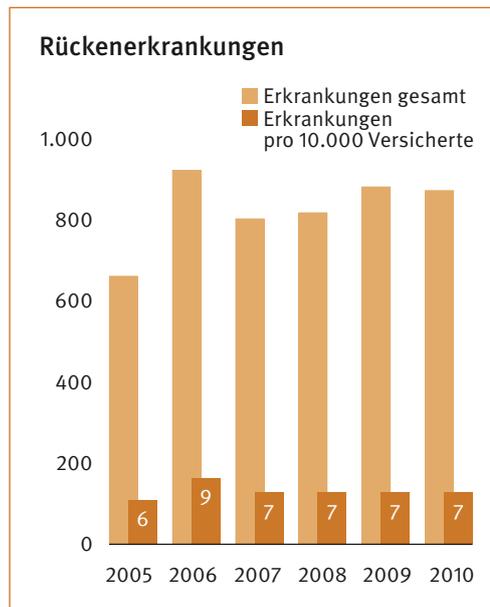
Eine praxisgerechte Ausstattung mit kleinen Hilfsmitteln, wie etwa dem Rutschbrett, sorgt dafür, dass diese im hektischen Alltag auch benutzt werden.

- **Beziehen Sie Ihre Beschäftigten ein**

Ihre Beschäftigten wissen am besten, wo es Probleme gibt. Besprechen Sie daher die Anschaffung neuer Arbeitsmittel und die Planung der Arbeitsabläufe mit Ihren Mitarbeitern. Gemeinsam erarbeitete Lösungen werden im Alltag nachhaltiger angenommen.

- **Das Pflegekonzept nach Bobath und die Kinästhetik**

Integrieren Sie zum Beispiel das Pflegekonzept nach Bobath und die Kinästhetik in die Arbeitsabläufe. Denn ein rückerkrankungsgerechter Patiententransfer ist zweimal wirksam: Er fördert die Ressourcen der Pflegepatienten und entlastet gleichzeitig die Pflegekräfte.



### TOPAS\_R – ein ganzheitliches Konzept zur Prävention von Rückenbeschwerden

Kleine Hilfsmittel, Lifter, Rückenschule und Pflegekonzepte – es gibt eine Vielzahl einzelner Ansätze und Maßnahmen zur Prävention und Behandlung von Rückenbeschwerden. Wirksam und erfolgreich sind diese Maßnahmen meistens dort, wo sie Teil eines umfassenden Arbeitsschutzkonzeptes „Rücken“ sind.

Bauliche Maßnahmen, technische Lösungen und organisatorische Gestaltung – kurz die Verhältnisse in Ihrem Haus – harmonisieren mit den persönlichen Fähigkeiten und Techniken – dem Verhalten der Pflegekräfte. Die Rehabilitation und Wiedereingliederung erkrankter Pflegekräfte ist verzahnt mit der Prävention und Gesundheitsförderung.

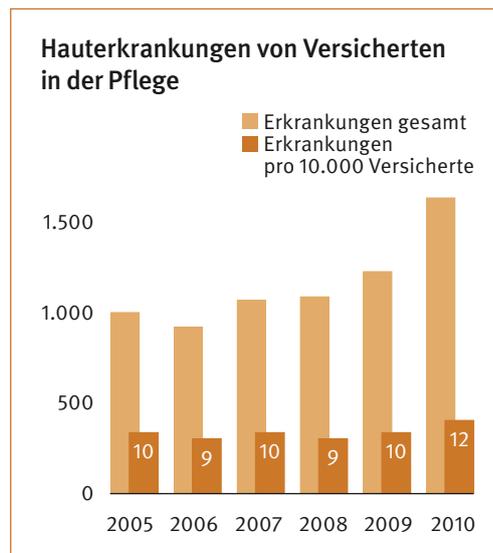
Das ist der Ansatz unseres Konzepts TOPAS\_R: Es dient als Leitfaden für unsere Präventionsangebote zum rückerkrankungsgerechten Arbeiten und unsere Rückenberatung. Gemeinsam analysieren wir die Situation in Ihrem Haus, ermitteln den Handlungsbedarf und stellen ein geeignetes Maßnahmenpaket zusammen. Wir beraten und unterstützen Sie bei der Umsetzung und Optimierung mit Beratung und Qualifizierung. Informieren Sie sich auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de), Suchwort: TOPAS\_R

Häufiges Händewaschen schadet der Haut: Stellen Sie synthetische Seifen zur Verfügung, die den Schutzfilm der Haut schonen.



### 3.3 Hautschutz

Wenn Hände ständig nass sind, permanent in Handschuhen schwitzen, häufig gereinigt werden oder viel Kontakt mit chemischen Substanzen haben, sind das besondere Belastungen für die Haut. Alle vier Situationen sind typisch für Pflegekräfte, Reinigungs- und Küchenpersonal, Handwerker und Hausmeister in Alten- und Pflegeheimen.



In der Hauterkrankungsstatistik der BGW liegen Berufstätige der Pflegebranche an zweiter Stelle: Rund ein Viertel der Erkrankten ist vermindert

erwerbsfähig, fünf Prozent müssen den Beruf ganz aufgeben. Mit 90 Prozent häufigste Hauterkrankungen sind Ekzeme, die sich als Entzündungen auf der Haut abbilden: Blasen, Rötungen, Einrisse, Knötchen, Schuppungen oder nässende Wunden.

#### Hautschutz organisieren

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihren Beschäftigten Hautschutz- und Hautpflegeprodukte zur Verfügung zu stellen und einen Hautschutzplan auszuhängen – gut sichtbar an geeigneter Stelle, also zum Beispiel im Personalraum neben dem Handwaschbecken. Darin listen Sie die in Ihrem Betrieb für die jeweiligen Tätigkeiten verwendeten Schutz- und Pflegeprodukte – Handschuhe und Cremes – auf.

Teilen Sie die Aufgaben so ein, dass Ihre Mitarbeiter nur begrenzte Zeit, bestenfalls nicht länger als zwei Stunden am Tag, mit Feuchtarbeiten beschäftigt sind.

Bestellen Sie unseren „Hautschutz- und Händehygieneplan für Pflegeberufe“. Sie finden darin praktische Informationen und Empfehlungen sowie eine illustrierte Anleitung zum Schutz der Hände – der wasserabweisende Plan eignet sich ideal als Aushang neben dem Waschbecken.

#### Der richtige Handschuh

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Waschen, Pflegen und bei Reinigungsarbeiten geeignete Handschuhe tragen. Da die Haut jedoch auch unter Schutzhandschuhen feucht wird und aufweicht, dürfen sie nur so lange getragen werden, wie unbedingt notwendig. Handschuhe, die innen feucht geworden sind, müssen sofort gewechselt werden. Auch die richtige Wahl der Handschuhe ist wichtig: Je nach Tätigkeit können unterschiedliche Produkte verwandt werden. So etwa bieten Vinyl-Handschuhe zwar ein gutes Tastgefühl, aber wenig Schutz gegen Chemikalien. Haushaltshandschuhe wiederum bieten ausreichend Schutz, aber kein Fingerspitzengefühl. Sorgen Sie für ein entsprechend vielfältiges Sortiment:

Für die **Pflege** eignen sich hauptsächlich **Vinyl-**, für ein noch feineres Tastgefühl **Nitril-**Handschuhe. Vermeiden Sie wegen der Allergiegefahr **Latex-**Handschuhe. Bei längeren Tätigkeiten schützen **Baumwollhandschuhe** unter den **Gummihandschuhen** die Hände vor **Schweiß** und **Feuchtigkeit**. Spezielle **Schutzcremes** – kurz vor der **Pflegetätigkeit** aufgetragen – beugen vermehrter **Schweißbildung** vor.

#### Hautverträgliche Handschuhe

Auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) bieten wir Ihnen eine aktuelle Liste gut verträglicher Handschuhe zum **Downloaden** oder **Bestellen** an.

Für **Reinigung** und **Desinfektion** können **Haushandschuhe** aus **PVC** oder **PE** verwendet werden. Damit kein **Wasser** über die **Unterarme** in die **Handschuhe** läuft, müssen die **Stulpen** ausreichend **lang** sein und deren **Ärmel** umgeschlagen werden.

#### Weniger waschen, mehr desinfizieren

Informieren Sie Ihre **Beschäftigten** darüber, dass sie **Hände** nur waschen müssen, wenn sie **schmutzig** sind. Geeignet sind **synthetische Seifen** (pH-Wert 5,5), die den **Schutzfilm** der **Haut** schonen. Bei **sauberen** Händen genügt es, sie zu **desinfizieren**. Es hilft außerdem, sie zu **Beginn** jeder **Pause** mit einer **schnell einziehenden Öl-in-Wasser-Creme** und nach **Dienstschluss** mit einer **rückfettenden Wasser-in-Öl-Creme** zu **pflegen**. Lassen Sie doch Ihre **Mitarbeiter** und **Mitarbeiterinnen** ein **Schutz- und Pflegekonzept** erstellen: Wo müssen welche **Mittel** zur **Verfügung** stehen, damit **Hautschutz** seinen **festen Platz** im **Alltag** erhält?

#### Was tun, wenn ein Mitarbeiter erkrankt?

Zeigen sich bei **Mitarbeitern** **Hautprobleme** oder bekommen **Beschäftigte** eine schon länger bestehende **Hauterkrankung** nicht in den **Griff**, empfehlen Sie ihnen das sogenannte **Hautarztverfahren** der **BGW**. Ziel des **Hautarztverfahrens** ist, Ihren **Mitarbeiter** **schnell** und **nachhaltig** wieder **einsetzbar** zu machen – bevor aus **Symptomen** eine **Berufskrankheit** wird. Es ist kein **Berufskrankheitenverfahren**, sondern eröffnet uns die **Möglichkeit**, im **Rahmen** unseres **Präventionsauftrages** – für Sie **kostenlos** – **individuelle Präventionsmaßnahmen** oder eine **dermatologische Behandlung** anzubieten.

#### Gesunde Haut durch Schutz und Pflege

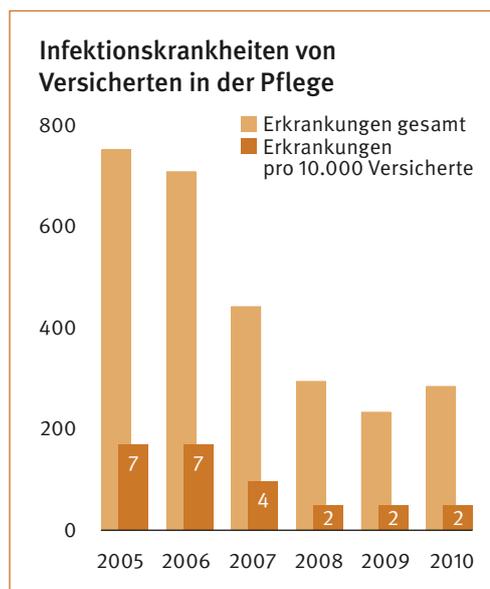
In unseren **Schulungs- und Beratungszentren** – kurz **BGWschu.ber.z** – bieten wir **Betroffenen** **Hautschutzseminare** und eine **persönliche Beratung** an. Bei **Bedarf** beraten wir Sie auch in **Ihrem Haus**.

### 3.4 Infektionen und ansteckende Krankheiten

**Pflegekräfte** sind grundsätzlich **Infektionsrisiken** ausgesetzt, da sie mit **potenziell infektiösen Stoffen** wie **Blut** in **Berührung** kommen. **Infektionen** übertragen sich über die **Atemwege**, über **Stich- und Schnittverletzungen**, **wunde Hautstellen** oder die **Schleimhäute** von **Augen, Mund** und **Nase**. Im **Kontakt** mit **infizierten Menschen** oder **kontaminierten Materialien** können **Pflegekräfte** an **Grippe, Hepatitis B, Salmonellose** oder gar **Tbc** erkranken. Auch **parasitäre Erkrankungen** wie die **Krätze** kommen vor.

#### Prävention ist der beste Schutz

Der **beste Schutz** gegen **ansteckende Krankheiten** ist die **Impfung**. Als **Arbeitgeber** sind Sie **verpflichtet**, die **Kosten** für **nötige Impfungen** zu **übernehmen**. Stellen Sie **dabei** sicher, dass die **Intervalle** für **Impfungen** und **Vorsorgeuntersuchungen** eingehalten werden.



Kanülenstichverletzungen bergen Infektionsrisiken: Achten Sie auf die fachgerechte Entsorgung benutzter Kanülen.



Statten Sie Ihre Pflegekräfte bei gefährdenden Tätigkeiten mit einer Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aus, die aus Schutzhandschuhen, Schutzkleidung, wie Kittel oder Schürzen, Atemschutzmaske oder Schutzbrille bestehen kann.

Für die Behandlungspflege sind sichere Injektionssysteme vorgeschrieben, deren Kanülen beim Herausziehen automatisch durch eine Schutzkappe gesichert werden. Recapping-Verbot: Kappen mit der Hand wieder aufzustecken ist extrem gefährlich und deshalb verboten.

Stellen Sie an jedem Arbeitsbereich der Behandlungspflege bruch- und durchstichsichere Behälter für gebrauchte Kanülen und scharfe oder spitze Gegenstände bereit.

Informieren Sie sich regelmäßig über neue Arbeitstechniken, Sicherheitsmaßnahmen und Produkte, damit Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den jeweils modernsten Schutz bieten können.

### Risiko Virusinfektion

In unserer Informationsschrift „Risiko Virusinfektionen“ haben wir die Sicherheit von Injektions- und Infusionssystemen, Kanülen und weiteren Hilfsmitteln verschiedener Hersteller beschrieben. So erhalten Sie einen schnellen Überblick über das verfügbare und empfehlenswerte Angebot.

### Regelmäßige Unterweisungen

Unterrichten Sie Ihre Beschäftigten regelmäßig über mögliche Infektionsrisiken und Schutzmaßnahmen und halten Sie die Vorschriften in jederzeit einsehbaren Hygieneplänen zur Desinfektion, Reinigung, Sterilisation und Entsorgung von Arbeitsmaterialien fest.

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über Sofortmaßnahmen im Falle einer möglichen Infizierung und dokumentieren Sie diese ebenfalls in Notfallplänen, die allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

So schaffen Sie ein Bewusstsein für die tägliche Gefährdung, ein Verantwortungsgefühl für die eigene Gesundheit und die der Kolleginnen und Kollegen. Erfahrungsgemäß steigt die Bereitschaft der Beschäftigten, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, wenn Sie sie in die Erarbeitung von Infektionsschutzplänen mit einbeziehen.

**Verbandbuch:** Sollte sich einer Ihrer Beschäftigten verletzen, so müssen Sie diese Verletzung in einem Verbandbuch dokumentieren. Nur so kann eine mögliche Infektionskrankheit später als Berufskrankheit anerkannt werden.

**Mehr Info:** Unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) haben wir im Internet Verhaltensregeln und Informationen zu Standardtherapien zusammengestellt. Grundlagen zum Infektionsschutz sind in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 250 beschrieben.

### 3.5 Gefahrstoffe sicher im Griff

In manchen Bereichen der Altenhilfe wird mit gesundheitsgefährdenden Stoffen gearbeitet. Kritische Stoffgruppen sind Arzneimittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen. Auch Reinigungsmittel können, wenn sie nicht fachgerecht verwendet werden, die Gesundheit eines Mitarbeiters gefährden.

Häufig sind Stress und Nachlässigkeit Mitursache folgenschwerer Atemwegs- oder Hauterkrankungen. Lassen Sie sich und Ihre Angestellten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten:

- Lassen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe möglichst durch alternative Stoffe ersetzen, die weniger gefährlich sind.
- Dosierautomaten beispielsweise verhindern den Kontakt mit Konzentraten.
- Gestalten Sie Arbeitsabläufe so, dass alle notwendigen Maßnahmen, etwa das Tragen von Handschuhen oder Schutzbrillen, berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen Regelungen schreiben ein Gefahrstoffverzeichnis vor, in dem Sie alle potenziell gefährlichen Substanzen erfassen. Dahinter steht weit weniger Aufwand, als man vermuten würde: Eine wesentliche Grundlage sind die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller. Übertragen Sie die entsprechend gestalteten Datenblätter aus dem Einkauf in die Dokumentation der Gefahrstoffe.

### 3.6 Medizinische Produkte und Geräte

Die Betriebssicherheit der medizinischen Produkte und Geräte ist staatlicherseits ausführlich geregelt:

- im Medizinproduktegesetz
- in der Medizinproduktebetriebsverordnung
- in der Medizinproduktesicherheitsplanverordnung

Die Vorschriften, die den Arbeitsschutz betreffen, beschreiben im Wesentlichen die Pflichten zur Dokumentation und zur regelmäßigen Prüfung und Wartung. Weiter regeln sie die Unterweisung der mit diesen Geräten arbeitenden Angestellten. Für Medizinprodukte gelten beispielsweise besondere Anforderungen an die elektrische Sicherheit.

### 3.7 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Fast die Hälfte aller Unfälle, die uns gemeldet werden, haben auf den ersten Blick ganz unspektakuläre Ursachen. Sie passieren durch Stolpern, Ausrutschen, Umknicken und Stürzen. Doch die Unfallfolgen sind keineswegs immer harmlos: Arm- und Beinbrüche, Kopfverletzungen und innere Verletzungen ziehen lange Ausfallzeiten nach sich.

In vielen Fällen sind diese Unfälle auf Stress, Zeitdruck, Hektik und Müdigkeit zurückzuführen.

Einen Teil der Gefahrenstellen können Sie mit technischen Maßnahmen entschärfen: glatte Fußböden mit Antirutschbelägen versehen, rutschsichere Fußmatten und Läufer verwenden, Treppenhäuser ausreichend beleuchten, Sicherheitsleitern und -tritte verwenden.



Trittsicher: Sichere Arbeitsschuhe und bewusste Absicherung können folgenschwere Ausrutscher vermeiden.

Auch mit organisatorischen Maßnahmen lässt sich das Unfallrisiko senken. Nutzen Sie die Erfahrungsberichte Ihrer Sicherheitsbeauftragten. Motivieren Sie Mitarbeiter und Führungskräfte, Sicherheitsmaßnahmen in die alltäglichen Arbeitsabläufe zu integrieren. Beispiele: Frisch gereinigte, nasse Böden durch Warnschilder kennzeichnen; Leitern durch Warnkegel oder Absperrbänder sichern.

Besonders folgenschwer können Stürze sein, wenn Patienten oder Geräte getragen werden. Wie können Arbeitsabläufe trotz der üblichen Hektik sicher gestaltet werden? Wie lässt sich die Entstehung von Stolperfallen systematisch vermeiden? Und welche Hilfsmittel können praktisch zum Heben und Tragen verwendet werden?

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte gegen Stürze liegt im Bereich der persönlichen Maßnahmen: für pflegerische Tätigkeiten geeignete, rutschsichere und haltgebende Schuhe. Es gibt eine große Auswahl von Schuhmodellen, die dabei auch modischen Ansprüchen gerecht werden.

### 3.8 Umgang mit Aggressionen

Der Umgang mit verwirrten, gewaltbereiten Bewohnern und Patienten gehört für Pflegekräfte und Heimpersonal zum Berufsalltag. Dabei richten sich diese Aggressionen sowohl

gegen die Pflegekräfte als auch gegen andere Bewohner und Patienten. Das Pflegepersonal ist verpflichtet, von Gewalt betroffenen Personen zu helfen – auch wenn es sich dadurch selbst gefährdet.

#### Notfallplan und Selbsthilfe

Das Arbeitsschutzgesetz verlangt einen Notfallplan für Gewaltsituationen. Sie machen die Situation beispielsweise dadurch sicherer, indem Sie die Betriebsräume offen, freundlich und übersichtlich gestalten. Besondere Bereiche schützen Sie, etwa durch brusthohe Beratungstresen. Unter erhöhtem Risiko sollten Pflegekräfte besser zu zweit arbeiten. Ist Alleinarbeit unumgänglich, hat sich der Einsatz von Personen-Notsignalanlagen bewährt. Schulen Sie Ihre Beschäftigten im Umgang mit aggressiven Personen: Dazu gehören Kommunikationstechniken und Deeskalationsstrategien, Befreiungs- und Fixierungstechniken.

#### Was ist nach einem Gewaltvorfall zu tun?

Wurde ein Mitarbeiter oder Bewohner angegriffen, so muss dieser Vorgang dokumentiert werden, um die betroffene Person rechtlich abzusichern. Außerdem ist ein Gewaltvorfall ein Arbeitsunfall und auch so zu behandeln. Neben offensichtlichen Verletzungen können auch psychische Beeinträchtigungen auftreten. Wir übernehmen die Behandlung. Melden Sie solche Fälle als Arbeitsunfälle. Diese Dokumentation ist zudem Grundlage für die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung, um künftig effizientere Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ergreifen zu können. Achten Sie darauf, dass ein von Gewalt betroffener Mitarbeiter das Erlebnis nicht bagatellisiert. Auch wenn keine sichtbaren körperlichen Verletzungen erkennbar sind, können die psychischen Folgen sehr belastend sein. Sorgen Sie daher dafür, dass der Betroffene ärztliche und gegebenenfalls psychologische Hilfe in Anspruch nimmt.

**Unser Tipp:** Die Präventionsdienste der BGW erstellen mit Ihnen gemeinsam ein betriebliches Sicherheitskonzept, das auf Ihre Einrichtung abgestimmt ist. Führungskräften bieten wir Kompaktseminare zum professionellen Umgang mit Gewalt und Aggressionen an.

Professionell mit Aggressionen umgehen: Kommunikationstechniken und Deeskalationsstrategien können Gefährdungssituationen entschärfen.





Im Vergleich zu Mitarbeitern anderer Gesundheitsdienste sind Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste fast doppelt so oft Opfer eines Verkehrsunfalls.

### 3.9 Sicher im Straßenverkehr

Berufstätige in ambulanten Pflegediensten haben ein hohes Unfallrisiko im Straßenverkehr. Zeitknappheit und Stress, Müdigkeit durch den Schichtbetrieb tragen zu dem erhöhten Risiko bei.

Stress vermeiden hilft Unfälle zu vermeiden: Eine realistische Terminplanung mit ausreichend Zeit für Routineaufgaben, mit einer der Verkehrssituation angepassten Fahrtplanung und Zeitpuffern für Unvorhergesehenes.

#### Regelmäßige Wartung reduziert das Risiko

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, dienstlich genutzte Fahrzeuge regelmäßig zu warten. Die richtige Bereifung ist inzwischen eine gesetzliche Vorschrift. Gute Sicht durch saubere Scheiben, gut funktionierende Scheibenwischer und intakte Lichter oder eine Freisprechanlage für das Mobiltelefon tragen zur Sicherheit bei. Für die regelmäßige Inspektion und Reparatur eignen sich sogenannte Flottenverträge mit Vertragswerkstätten, deren Leistungen Sie mit einer monatlichen Service-Pauschale begleichen.

Alle für die Verkehrssicherheit wesentlichen Teile der Fahrzeuge müssen vor Fahrtantritt überprüft werden. Zur Mindestausstattung gehören Warn-dreieck, Warnweste und Verbandskasten.

#### Fahrsicherheitstraining für Ihre Vielfahrer

Die BGW übernimmt für Ihre Beschäftigten die Kosten für ein eintägiges Fahrsicherheitstraining nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates DVR e.V. in Höhe von bis zu 67 Euro. Trainiert wird das Erkennen und Meistern von typischen Gefährdungssituationen im Straßenverkehr.

### 3.10 Erste Hilfe

Wenn ein Mitarbeiter sich verletzt, muss sofort Erste Hilfe geleistet werden. Eventuell muss der Verletzte ärztlich versorgt werden. Ihre Pflicht als Arbeitgeber ist es, dies zu organisieren:

- Ernennen Sie mindestens 10 Prozent der Mitarbeiter zu Ersthelfern.
- Sorgen Sie für deren regelmäßige Aus- und Fortbildung (alle zwei Jahre).
- Machen Sie die Namen der Ersthelfer bekannt.
- Stellen Sie Erste-Hilfe-Material bereit.
- Informieren Sie die Beschäftigten über erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen.



Verbandbuch und Vordrucke für Notfallpläne können Sie kostenlos bei der BGW bestellen.

### Bestens organisiert: der Notfallplan

Hängen Sie einen Notfallplan aus. Halten Sie schriftlich fest: Notrufnummern, die Telefonnummer des Durchgangsarztes und des zuständigen Krankenhauses. Notieren Sie den Aufbewahrungsort für die Erste-Hilfe- und Rettungs-Einrichtungen, wie beispielsweise den Verbandkasten, und unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter. Diese Angaben sind regelmäßig zu aktualisieren.

### Stets griffbereit: Erste-Hilfe-Material

Im Notfall müssen die Verbandkästen sofort griffbereit sein. Am besten überall dort, wo es zu Arbeitsunfällen kommen kann. Damit keiner lange suchen muss, kennzeichnen Sie die Aufbewahrungsorte der Verbandkästen mit dem vorgeschriebenen Rettungszeichen.

Selbstverständlich muss das Erste-Hilfe-Material regelmäßig überprüft, verbrauchtes oder altes Material ersetzt und erneuert werden.

### Qualifiziert: Ersthelfer

Die Ausbildung zum Ersthelfer erfolgt bei einer von der Berufsgenossenschaft für die Ausbildung zur Ersten Hilfe anerkannten Ausbildungsstelle. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung übernimmt die BGW und rechnet direkt mit dieser Stelle ab.

### Alles dokumentieren: das Verbandbuch

Das Verbandbuch ist eine wichtige Dokumentation. Im Zweifelsfall kann es für die Anerkennung einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls entscheidend sein. Es muss daher mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden. Tragen Sie alle Vorfälle wie Stürze, Stich- und Schnittverletzungen, aber auch „Bagatelverletzungen“ in ein Verbandbuch ein. Halten Sie Datum, Uhrzeit, Ort und Umfang der Verletzung oder Erkrankung sowie vorhandene Zeugen des Vorfalls fest. Notieren Sie, wie es zu dem Geschehen kam. Tragen Sie außerdem ein, wer welche Erste-Hilfe-Maßnahmen geleistet hat.

## 3.11 Schutz für Mütter und Jugendliche

Die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz oder Gewerbeaufsichtsämter halten umfangreiche Informationen über Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz bereit.

Die Regelungen zum Schutz werdender und stillender Mütter verlangen eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung. Eine Schwangere oder eine stillende Mutter darf bestimmte, sonst übliche Aufgaben zeitweise nicht übernehmen oder sie darf in manchen Bereichen nicht eingesetzt werden. Beziehen Sie Ihren Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit mit ein. Um die arbeitsbedingten Belastungen einer schwangeren Mitarbeiterin zu verringern, gibt es Auflagen zum Beispiel für Dienstzeiten, Arbeitsplatzergonomie und Ruhemöglichkeiten.

### Jugendliche im Betrieb

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen sind die Beschäftigungsverbote und Einschränkungen für Arbeiten im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Jugendliche dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen. Ihre Tätigkeit darf nicht mit Unfallgefahren verbunden sein, von denen anzunehmen ist, dass sie sie wegen ihres noch nicht ausreichend entwickelten Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können.

### 3.12 Die Gefährdungsbeurteilung – Ihr Plan für den sicheren Betrieb

Mit der Gefährdungsbeurteilung halten Sie einen Plan für gezielte, angemessene und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen in den Händen.

Vieles werden Sie aufgrund Ihrer Erfahrung und der Ihrer Mitarbeiter selbst beurteilen können. Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie Ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Anspruch. Nutzen Sie das umfangreiche Angebot der BGW an Medien, Seminaren und Beratung.

- **Schritt eins – Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen:** Fassen Sie ähnliche Tätigkeiten zusammen.
- **Schritt zwei – Gefährdungen ermitteln:** Welche Gefahren und Belastungen könnten auftreten?

- **Schritt drei – Gefährdungen beurteilen:** Wie hoch ist das Risiko und wie viel Sicherheit setzen Sie sich als Ziel?
- **Schritt vier – Maßnahmen festlegen:** Mit welchen Maßnahmen können Sie Ihre Arbeitsschutzziele erreichen?
- **Schritt fünf – Maßnahmen durchführen:** Legen Sie Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten fest.
- **Schritt sechs – Wirksamkeit überprüfen:** Haben Sie Ihr Schutzziel erreicht? Treten neue Gefährdungen auf?
- **Schritt sieben – Gefährdungsbeurteilung fortschreiben:** Ihre Arbeitswelt ändert sich, aktualisieren Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung bei Bedarf.



Beziehen Sie Ihre Mitarbeiter bei der Gefährdungsbeurteilung mit ein.



**BGW check:** Die BGW-Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in der Pflege“ zeigt anhand praktischer Beispiele, wo in Ihrer Branche die „kritischen Stellen“ in puncto Arbeitssicherheit liegen. Sie gibt einen Überblick, welche Vorschriften Sie beachten müssen.

Mithilfe der Arbeitsblätter gelingt es Ihnen, ohne großen Aufwand regelmäßig alle relevanten Arbeitsbereiche systematisch unter die Lupe zu nehmen und zu ermitteln, ob weitere Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Eine Anleitung, viele nützliche Tipps und Arbeitsblätter für die Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung finden Sie zum Herunterladen auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de).

### Schutzziele und Maßnahmen

Wenn Sie sich Ziele für die Gesundheit und Sicherheit in Ihrem Betrieb gesetzt haben, überlegen Sie, was Sie unternehmen müssen, um diese zu erreichen. Aus der Sicherheitsphilosophie des Arbeitsschutzgesetzes leitet sich eine Rangfolge von Maßnahmen und Lösungen ab.

- **Gefahrenquelle beseitigen**

Am besten ist es, die Gefahrenquelle zu beseitigen, indem Sie ein alternatives ungefährliches Produkt oder Verfahren wählen. Beispielsweise können Sie aldehydfreie anstelle aldehydhaltiger Desinfektionsmittel verwenden und von Sprühdeseinfektion auf Wischdesinfektion umsteigen.

- **Sicherheitstechnische Maßnahmen**

Bestehende Gefahren werden durch technische Vorrichtungen oder bauliche Maßnahmen entschärft, Belastungen reduziert. Dosierautomaten für Reinigungsmittel können den Kontakt mit dem Konzentrat verhindern. Hilfsmittel wie ein Lifter reduzieren die Belastung beim Umsetzen von Pflegepatienten.

- **Organisatorische Maßnahmen**

Arbeitsorganisation und Abläufe sind so zu gestalten, dass Gefährdungen und Belastungen vermieden werden. Arbeitsspitzen lassen sich entzerren, beispielsweise mit flexiblen Essenszeiten in einem entsprechend langen Zeitfenster.

Planen Sie die Einsatztermine in der mobilen Pflege so, dass Ihre Mitarbeiter mit dem Auto sicher und ohne Stress und Hektik beim Pflegepatienten ankommen.

Stimmen Sie Technik und Arbeitsorganisation mit Ihrem Team ab – Beispiele:

- Eine Neuanschaffung erfordert eine rechtzeitige Einweisung der Benutzer.
- Berücksichtigen Sie bei der Personaleinsatzplanung, dass mindestens zwei Mitarbeiter für körperlich belastende oder gefährliche Arbeiten eingeteilt werden.

- **Personenbezogene und verhaltensbezogene Maßnahmen**

Erst wenn Gefahrenquellen nicht beseitigt oder Gefahren nicht vermieden werden können, müssen Sie auf Schutzausrüstung für die Mitarbeiter zurückgreifen. Beispiel: Infektionsgefahren durch den Kontakt mit Patienten lassen sich nicht ganz ausschließen, also müssen Ihre Mitarbeiter Handschuhe und eventuell eine Maske tragen.

Die personenbezogenen Schutzmaßnahmen sind nur wirksam, wenn Ihre Mitarbeiter sie einhalten. Beziehen Sie Ihr Team in die Gefährdungsbeurteilung mit ein und sorgen Sie mit überzeugenden Erläuterungen und als Vorbild für die nötige Akzeptanz.

## 4 Unsere Angebote und Leistungen



In unseren Seminaren können Sie sich oder Ihre Mitarbeiter in Sachen gesundes Arbeiten weiterbilden.

Alles aus einer Hand – dies ist das Prinzip der BGW. Ob es um vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb geht oder um spezielle Angebote für Beschäftigte, die im Beruf zum Beispiel Probleme mit ihrer Haut oder ihrem Rücken haben.

Ob es um Heilverfahren geht, wenn Mitarbeiter bei der Arbeit verunglückt oder erkrankt sind, oder um gezielte Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, wenn sie die frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben können: Wir tragen die Kosten, wenn wegen einer bleibenden Behinderung eines Mitarbeiters Umbauten oder Anpassungen zu Hause und am Arbeitsplatz notwendig werden.

Wir leisten Entschädigungen oder Rentenzahlungen, wenn ein Unfall oder eine Berufskrankheit langfristig die Erwerbsfähigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einschränkt. Mit unseren breit gefächerten Angeboten stehen wir Ihnen bei allen diesen Fällen zur Seite.

Wir sichern Ihr Unternehmen umfassend gegen Haftungsrisiken aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Arbeitsprozesse reibungslos zu gestalten und Ihren Beschäftigten ein gesundes Berufsleben zu ermöglichen.

### 4.1 Prävention im Betrieb

Heute verursacht seltener die Technik als viel mehr die Faktoren „Mensch“ und „Stress“ Unfälle und Berufskrankheiten. Deswegen ist der Ansatz der BGW beim Gesundheitsschutz ganzheitlich und umfasst die technischen und physischen Gefahren genauso wie die psychosozialen Belastungen sowie die branchenbedingten Risiken.

#### **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Gesundheit und motivierte Leistungsfähigkeit sind kein Zufall, sondern Erfolg und Ergebnis eines modernen ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Ein interdisziplinäres Team entwickelt bei der BGW Präventionsstrategien für Ihre speziellen Bedürfnisse und setzt sie praxisnah um. Sie können unter vielen verschiedenen Angeboten auswählen. Viele sind für unsere versicherten Unternehmen kostenlos. Auskunft zu unseren Präventionsangeboten erhalten Sie bei Ihren Präventionsdiensten in den regionalen Kundenzentren.

### **Die Präventionsdienste**

Unsere Präventionsdienste sind in ganz Deutschland vertreten – auch in Ihrer Nähe. Wenn Sie Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz haben, die über die Inhalte unserer Medienangebote hinausgehen, wenden Sie sich an unsere Experten des Präventionsdienstes Ihres regionalen Kundenzentrums.

Sie erhalten umfassendes Informationsmaterial zu allen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Kompetente Mitarbeiter unterstützen Sie und Ihre Beschäftigten bei Fragen zum Unfallverhütungsrecht, bei der Gefährdungsbeurteilung oder bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Das Beratungsspektrum reicht dabei von der Telefonauskunft bis hin zum persönlichen Gespräch vor Ort. Auch nach schweren Arbeitsunfällen oder wenn gehäuft Berufskrankheiten auftreten, analysieren wir gemeinsam mit Ihnen die Ursachen in Ihrem Betrieb – um weiteren Schaden und steigende Kosten zu verhindern.

### **Unsere Schulungs- und Beratungszentren**

An allen Standorten haben wir auch spezielle Schulungs- und Beratungszentren – kurz BGW schu.ber.z – eingerichtet. Dort geht es um Ihre Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie werden von Experten aus verschiedenen Fachrichtungen beraten, wenn in diesem Zusammenhang Fragen oder Probleme auftauchen. Im BGW schu.ber.z wird Ihnen in Seminaren und individuellen Beratungen vermittelt, was Sie tun können, damit Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz gesund bleiben. Wir geben praktische Hilfe, wenn sie bereits erkrankt sind. Unterstützt von unseren Fachärzten entwickeln wir zusammen mit dem Erkrankten und dem behandelnden Arzt ein individuelles Behandlungs- und Rehabilitationskonzept.

## **4.2 Unser Medienangebot**

Zu allen Themenfeldern, Angeboten und Leistungen, aber auch zu Vorschriften und Regelwerken halten wir ein umfassendes Informationsangebot für Sie bereit:

- BGW mitteilungen – unser Magazin mit aktuellen Informationen für versicherte Unternehmen
- Informationsbroschüren über häufige Risiken und Präventionsmaßnahmen
- Arbeitshilfen zur Integration von Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen
- Vorschriften und Regeln
- Forschungsberichte und spezielle Themenschriften

Wir unterstützen Ihre betriebliche Sicherheitsarbeit mit Plakaten, Aushängen und Ausbildungsmedien. Für alle bei der BGW versicherten Unternehmen ist unser Medienangebot bis auf wenige Ausnahmen kostenlos. Einen großen Teil unserer Informationsmaterialien können Sie im Internet unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) herunterladen. Einen Überblick über unsere Standardpublikationen bietet Ihnen das Verzeichnis „Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Diese Broschüren können Sie bei unserer Versandstelle telefonisch oder via Internet bestellen. Für spezielle Themen wenden Sie sich an die Berater Ihres Präventionsdienstes.

## **4.3 Fortbildung und Weiterbildung**

Wir bieten deutschlandweit Seminare an zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Führungskräfte, für spezielle Zielgruppen wie Personalvertretungen und für alle, die besondere Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen wahrnehmen. Die Mehrzahl der Seminare hat eine Dauer von drei Tagen – ein Zeitraum, der mit betrieblichen Erfordernissen meist gut vereinbar



In unserem Seminar „Hautnah erleben“ lernen Teilnehmer mit angegriffener Haut Schutz und Pflege wirksam im Alltag umzusetzen.

ist. Sie finden in ausgewählten Schulungsstätten in ganz Deutschland statt und sind für unsere versicherten Unternehmen und ihre Angestellten kostenlos.

#### **Zielgruppenspezifische Seminare**

- für Führungskräfte
- für Betriebsärzte
- für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- für Sicherheitsbeauftragte
- für die betriebliche Interessenvertretung

#### **Themenspezifische Seminare**

- zum Thema Gefahrstoffe
- zum Thema Verkehrssicherheit
- zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- zu speziellen Themen, wie beispielsweise Umgang mit Aggression und Stress

Wenn Sie Fragen zu unserer Ausbildung haben, wenden Sie sich an die Seminarorganisation in der BGW-Hauptverwaltung. Fordern Sie unseren Seminkatalog an oder informieren Sie sich im Internet unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Mit unserem Online-Seminarplaner haben Sie die Möglichkeit, gleich über das Internet zu buchen.

## **4.4 Die BGW online**

„Ein Klick für die Gesundheit“ – ein Besuch auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) lohnt sich. Hier finden Sie immer aktuelle Informationen der BGW und viele unserer Broschüren zum Downloaden.

bgw-online bietet viele nützliche Funktionen: Reichen Sie Ihren jährlichen Entgeltnachweis einfach und sicher via Internet ein oder buchen Sie Ihr Seminar online. Sie können unsere Formulare abrufen und gleich am PC ausfüllen.

Sie können Ihre Gefährdungsbeurteilung nach Anleitung online erstellen. Nutzen Sie unsere Arbeitsblätter und erstellen Sie gleich Ihre Dokumentation.

Sie suchen einen Ansprechpartner für Ihre Fragen, Sie wünschen eine Auskunft von einem Experten? Unsere Kontaktseite leitet Ihre Anfrage an die richtige Adresse.

Mit bgw-online haben Sie einen schnellen und praktischen Zugang zu unseren Angeboten. Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden per E-Mail stets über Neues bei der BGW informiert.

## 4.5 Prävention „im zweiten Anlauf“

Medizinische Behandlung setzt ein, wenn die Prävention erfolglos war? Der Ansatz der BGW zieht hier keine Grenze, sondern setzt auf frühzeitige, individuell abgestimmte Maßnahmenpakete aus Therapie und Prävention. Behandlung und Beratung für weitere persönliche und betriebliche Vorbeugung gehen Hand in Hand. Zusammen mit den Betrieben erreichen wir so in den meisten Fällen das gemeinsame Ziel, erfahrene Mitarbeiter im Beruf zu halten.

Auch ohne formale Feststellung erlaubt uns der gesetzliche Rahmen, in Fällen drohender Erkrankungen frühzeitig aktiv zu werden. In vielen Fällen sind wir damit erfolgreich, und das spricht für unser Konzept der Sekundären Individualprävention (SIP).

Unser Angebot der SIP ist für unsere versicherten Unternehmen und ihre Arbeitnehmer kostenlos – Teilnahme, Reisekosten und Unterbringung eingeschlossen. Wir erstatten Ihnen auch die Bruttolohnkosten für die Zeit der Abwesenheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Thema Rückenschmerzen:  
Im Rückenkolleg erreichen wir messbare Erfolge mit unseren berufsspezifischen Trainings – Prävention für die tägliche Praxis.

## 4.6 Rehabilitation

Durch den Ausfall eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin können Ihnen berufliche und betriebsspezifische Erfahrungen oder wertvolle Qualifikationen verloren gehen. Bei beruflich bedingten Unfällen und Erkrankungen können wir umfassend helfen. Wir sehen uns in der Verpflichtung, die Gesundheit eines Menschen wiederherzustellen, die durch seine Arbeit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Darüber hinaus haben wir die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit Ihres Mitarbeiters so weit wie möglich zu regenerieren.

Das vorrangige Ziel ist es, Ihrem Mitarbeiter seine Arbeitskraft und Ihnen einen wertvollen Mitarbeiter zu erhalten. Deshalb sorgen wir für die bestmögliche Heilbehandlung. Wir unterstützen und koordinieren alle weiteren Maßnahmen der individuellen und arbeitsplatzbezogenen Rehabilitation. Mit unseren umfassenden begleitenden Maßnahmen erzielen wir für unsere versicherten Unternehmen und ihre Arbeitnehmer hohe Erfolgsquoten.

Eine Rente kann nur Ersatz und Entschädigung im Nachhinein sein. Aufwendungen für eine erfolgreiche Rehabilitation sind eine sinnvolle Investition – und jede kleine Verbesserung von unbezahlbarem Wert für einen Betroffenen mit Gesundheitsschäden. Deshalb arbeiten wir mit vollem Einsatz für eine erfolgreiche Rehabilitation. Wenn Sie Fragen rund um die Rehabilitation haben, wenden Sie sich an Ihr Kundenzentrum.

### Medizinische Rehabilitation

Wir tragen die Kosten für die gesamte medizinische Versorgung oder zahnärztliche Behandlung eines verunglückten oder erkrankten Mitarbeiters. Wir ermöglichen eine häusliche Krankenpflege. Zu unserem Leistungskatalog zählen Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie die Kosten für Belastungserprobung, psychosoziale Betreuung und Arbeitstherapie.

Die Leistungen im Rahmen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens sind umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenversicherung. Das hat einen guten Grund: Die Aufgabe der BGW ist es, über die Heilung hinaus die Berufs- und Erwerbsfähigkeit der Versicherten bestmöglich wiederherzustellen.

Wir arbeiten mit 3.500 sogenannten Durchgangsjärzten zusammen, die als Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie besondere unfallmedizinische Kenntnisse haben. 800 Krankenhäuser, 300 stationäre Reha-Kliniken und 100 Zentren der erweiterten ambulanten Physiotherapie sind deutschlandweit für die berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung zugelassen.

Außerdem unterhalten die Berufsgenossenschaften elf eigene Kliniken, die besonders auf die Behandlung von Unfallopfern ausgerichtet sind. Einige haben überregional bedeutende Spezialabteilungen für schwerste Brandverletzungen oder Querschnittslähmungen.

### **Zurück in den Beruf**

Wir sorgen dafür, dass ein ausgefallener Mitarbeiter wieder ins Berufsleben zurückkehren kann, im besten Fall an seinen angestammten Arbeitsplatz. Wir unterstützen Sie mit Beratung und finanzieller Förderung, wenn Sie Arbeitsplätze für Rehabilitanden baulich umgestalten müssen.

Wenn diese Rückkehr nicht möglich ist, fördern wir Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung oder Umschulung Ihres Angestellten. Wir bieten Ihnen außerdem finanzielle Unterstützung zur Neueinstellung von Rehabilitanden.

Anlaufstelle, Koordinatoren und vielseitig erfahrene Fachleute für die berufliche Rehabilitation sind unsere Berufshelfer in den Kundenzentren. Mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl begleitet und betreut ein Berufshelfer den Rehabilitanden als eine Art Lotse während des gesamten Rehabilitationsprozesses.

### **Finanziell abgesichert in der Reha**

Nach Ende der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung übernehmen wir das sogenannte Verletztengeld während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Ausgezahlt wird es in der Praxis durch die jeweilige Krankenkasse des Versicherten – das verringert den Verwaltungsaufwand – aber die Leistung kommt aus der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung.

Im Bedarfsfall zahlen wir auch andere Förder- und Unterstützungsgelder. Wenn sich beispielsweise in einem Reha-Fall für den Rehabilitanden der Wechsel in die Selbstständigkeit Erfolg versprechend anbietet, können wir das sogenannte Übergangsgeld übernehmen.

### **Am sozialen Leben teilhaben**

Ein Unfall oder eine Krankheit schränkt den Betroffenen auch privat ein. Wir lassen unsere Versicherten mit diesen Folgen selbstverständlich nicht allein. Zu unseren Aufgaben gehört es, denen zu helfen, die beispielsweise durch langwierige Unfallfolgen im alltäglichen Leben behindert werden.

Unser Angebot umfasst Hilfen zur Reintegration des Genesenden ins soziale Umfeld, sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung sowie Rehabilitationssport. Wir übernehmen oder beteiligen uns an den Kosten für behindertengerechte Umbauten in der Wohnung, für Haushaltshilfen, für ein behindertengerechtes Fahrzeug.

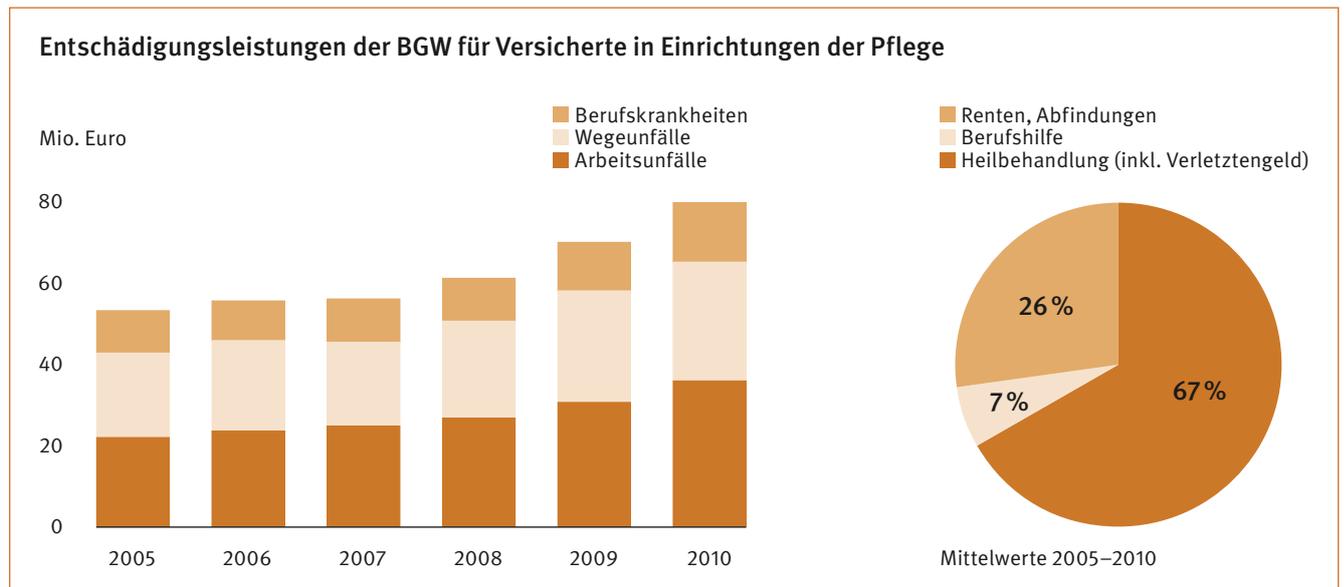
In eigenen Unfallkrankenhäusern leisten Spezialabteilungen die Versorgung sehr schwerer Unfälle. In unseren Reha-Abteilungen und -Zentren arbeiten wir intensiv mit unseren Patienten: Jeder Fortschritt ist für den Einzelnen von großer Bedeutung.



#### 4.7 Eine Rente als Entschädigung

Leider können Heilbehandlung und Reha-Maßnahmen nicht in jedem Fall so erfolgreich sein, dass man wieder uneingeschränkt arbeiten kann. Wenn jemand dauerhaft in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist, dann sichert eine Rente die materielle Existenz. Die Höhe der Rente orientiert sich am Einkommen und am Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

## 5 Versicherung und Beiträge



Wie jede Versicherung finanzieren auch wir unsere Leistungen aus den Beiträgen unserer Kunden. Bei der BGW sind Sie zu guten Konditionen versichert: Im Jahr 2010 betragen die Beitragssätze 0,7 Prozent für Einrichtungen der stationären Altenpflege und 1,2 bis 1,3 Prozent für ambulante Pflegedienste.

Vergleichen Sie Ihre Beitragszahlungen an die BGW mit denen für andere Zweige des Sozialversicherungssystems: Für die Rentenversicherung fielen im gleichen Jahr 19,9 Prozent an, für die Arbeitslosenversicherung 2,8 Prozent, für die Pflegeversicherung 1,95–2,20 Prozent und für die gesetzliche Krankenversicherung 14,9 Prozent.

Wir kalkulieren unsere Beiträge nach einem System, das variabel und so gerecht wie möglich ist. Als Berufsgenossenschaft machen wir keine Gewinne, sondern decken mit Ihren Beiträgen nur die laufenden Kosten für Rentenzahlungen, Rehabilitationsleistungen, Präventionsaufgaben und andere laufende Ausgaben.

### 5.1 Die Berechnung Ihres Beitrags

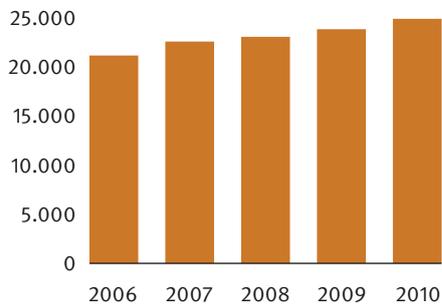
Als Berechnungsgrundlage verwenden wir die Jahressumme der Löhne und Gehälter in Ihrem Unternehmen. Der Jahresbeitrag berechnet sich aus drei Faktoren:

$$\text{Ihr BGW-Beitrag} = \frac{\text{Entgelte} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

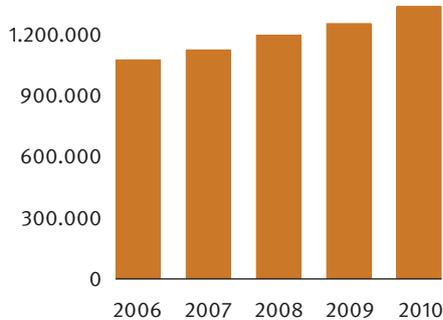
Der Beitragsfuß wird jährlich aus dem Umlagesoll – der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen – ermittelt. Für 2010 beträgt dieser Faktor 2,17 für gewerbliche Unternehmen und 2,1 für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.

Die Gefahrklasse spiegelt die Unfall- und Erkrankungsrisiken innerhalb Ihrer Branche wider. Dieser Faktor liegt zwischen 3,3 für Einrichtungen der stationären Altenpflege und 5,9 für ambulante Pflegedienste.

### Bei der BGW versicherte Unternehmen in der Pflege



### Bei der BGW versicherte Mitarbeiter in der Pflege



Die Gefahrklassen werden alle sechs Jahre auf der Grundlage der in diesem Zeitraum ausgezahlten Versicherungsleistungen neu berechnet. Kostensenkungen – Ergebnis einer erfolgreichen gemeinsamen Präventionsarbeit in Ihrer Branche – geben wir also an Sie weiter, indem wir die Beiträge senken.

In die Entgelte gehen die Löhne und Gehälter Ihrer Mitarbeiter ein. Die Beitragsbemessungsgrenze für einen einzelnen Angestellten beträgt 72.000 Euro (Stand 2010).

#### Der Entgeltnachweis

Die Entgeltsumme melden Sie uns im Entgeltnachweis mit dem entsprechenden Formular oder über das Internet nach Ihrer Registrierung auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Seit 2009 müssen Sie die Daten zur Berechnung Ihres BGW-Beitrages auch an die Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag übermitteln. Nach dem Ende der Übergangszeit bis 2014 geht diese Meldung nur noch an die Einzugsstelle.

## 5.2 Das Umlageverfahren

Basis für die Beitragsberechnung ist die Differenz zwischen den Ausgaben, die für die gesetzliche Unfallversicherung im jeweils zurückliegenden Jahr angefallen sind, und unseren Einnahmen aus Beitragszuschlägen. Daraus ergibt sich das sogenannte Umlagesoll, das auf alle versicherten Branchen entsprechend der jeweiligen Gefahrklasse aufgeteilt wird.

Das Umlageverfahren bedingt, dass wir die exakte Höhe Ihres Beitrages rückwirkend ermitteln. Um nicht alle jährlichen Kosten für die laufenden Heilbehandlungen, Renten und die Präventionsarbeit allein vorfinanzieren zu müssen, erheben wir von unseren größeren versicherten Unternehmen eine jährliche Vorschusszahlung in Höhe des im Vorjahr berechneten Beitrages.

#### Fremdumlagen

Nicht alle Berufsgenossenschaften stehen wirtschaftlich so gut da wie die BGW. Dies liegt zum einen an der Verschiedenheit der Risiken, welche die Berufsgenossenschaften in den jeweiligen Branchen absichern.

Zum anderen führt der wirtschaftliche Strukturwandel dazu, dass in produzierenden Gewerbezweigen immer weniger Unternehmen die Kosten aus bereits lang zurückliegenden Unfällen und Berufskrankheiten schultern müssen. Berufsgenossenschaften, die wie die BGW den expandierenden Dienstleistungssektor versichern, sollen nach dem Willen der Politik daher einen stärkeren Solidarbeitrag leisten. Auf die Höhe Ihres Beitrages zur Lastenverteilung haben wir keinen Einfluss.

#### Beitragsausgleich

Für Unfälle und Berufskrankheiten werden unter Umständen Zuschläge auf den Jahresbeitrag erhoben. Relevant sind nur die meldepflichtigen Unfälle und formal anerkannte Berufskrankheiten. Und das auch nur, wenn die Ursachen im betrieblichen Verantwortungsbereich liegen. Höhere Gewalt und Fremdverschulden wirken sich nicht auf die Beiträge aus. Auch Wegeunfälle sind von der Zuschlagsregelung ausgenommen. Die Zuschläge berücksichtigen auch die Unfallfolgen und sind nach der Höhe der in Anspruch genommenen Leistungen gestaffelt.

So können wir die Beiträge für alle relativ niedrig halten. Sie werden nur für Betriebe, die Versicherungsfälle melden, mit einem Zuschlag erhöht. Bei einem Rabattsystem dagegen wären die Beiträge zunächst für alle höher, bis sich Rabatte im Nachhinein auswirken würden.

### 5.3 Freiwillige Versicherung

Denken Sie auch an sich! Als Arbeitgeber tragen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – ein optimaler Unfallversicherungsschutz ist dabei selbstverständlich. Was aber ist mit Ihnen?

Auch Sie als Betriebsinhaber sind mit der gesetzlichen Mindestversicherungssumme pflichtversichert.

Bei uns können Sie zu günstigen Konditionen eine höhere Versicherungssumme wählen und so Ihren Lebensstandard im Fall arbeitsbedingter Gesundheitsschäden angemessen absichern.

Je nach Höhe der Versicherungssumme, die Sie selbst bestimmen können, zahlen wir Verletzten als Ersatz für Ihren Verdienstausfall, sichern Sie im Fall einer Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Rente ab und sorgen im Todesfall für die Hinterbliebenen.

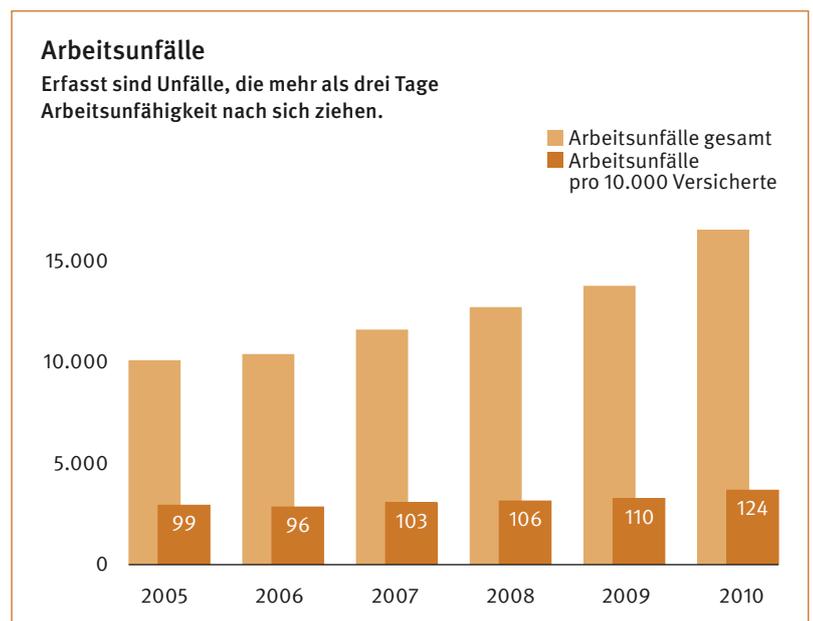
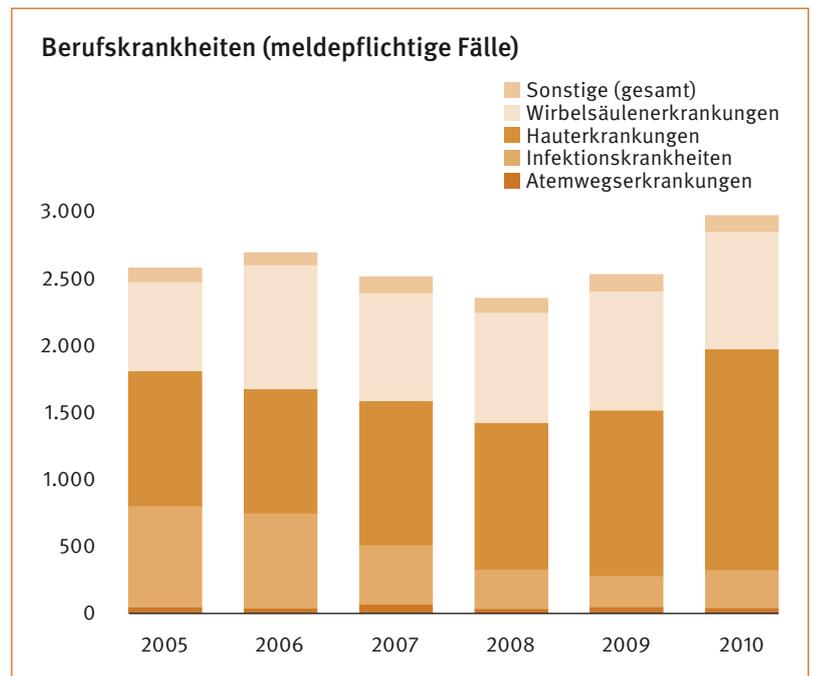
Wir tragen die Kosten für eine individuell abgestimmte medizinische Behandlung. Wir sorgen dafür, dass Sie sich nach einem schweren Unfall oder einer Berufskrankheit beruflich wieder etablieren können, wenn es sein muss, sogar durch eine neue Berufsausbildung.

Zusätzlich profitieren Sie von unseren vielfältigen Präventionsangeboten. Wir unterstützen Sie aktiv, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Übrigens: Die Beiträge für die Unternehmerversicherung sind voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

### 5.4 Gefahrarif

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Gefahrarif-Übersicht der BGW zur Berechnung der Beiträge. Dort sind die Gewerbebezüge der beitragspflichtigen Unternehmen mit gleichartigen Risiken zu Gefahrarifstellen zusammengefasst. Jeder Gefahrarifstelle wird eine Gefahrklasse zugeordnet – von 2,10 bis 13,70.



## Tarifstellen und Gefahrklassen der Unternehmen\*

Gefahrtarifstelle	Gewerbebezüge	Gefahrklasse
1	<b>Stationäre Einrichtungen der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung</b> z. B. Krankenhäuser, stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Zahnkliniken, Kurkliniken, Tageskliniken, Nachtkliniken, Sanatorien	2,8
2	<b>Ambulante Einrichtungen der ärztlichen Versorgung, medizinische Labore, medizinische Dienste, Psychologen und Psychotherapeuten</b> z. B. Arztpraxen, ärztliche Notfalldienste, Notärzte, ärztliche Apparategemeinschaften, medizinische Versorgungszentren, medizinische Dienste der Sozialversicherungsträger, Blutspendedienste, Vorsorgeeinrichtungen, Dialysezentren, Laboratorien und Forschungsvorhaben mit überwiegend medizinischer Ausrichtung einschließlich Pathologie-, Hygieneinstitute, Druckkammerbehandlungs-, Lebensmitteluntersuchungsstellen, Psychologen, psychologische Psychotherapeuten	2,3
3	<b>Ambulante Einrichtungen der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung</b> z. B. Zahnarztpraxen, zahnärztliche Apparategemeinschaften, zahnärztliche Laboratorien und Forschungsvorhaben, Kieferorthopäden	2,3
4	<b>Apotheken und Unternehmen pharmakologischer Ausrichtung</b> z. B. Apotheken, Versandapotheken, pharmakologische Laboratorien und Forschungsvorhaben mit überwiegend pharmakologischer Ausrichtung	2,1
5	<b>Veterinärmedizin, Tierbehandlung, Schädlingsbekämpfung und Desinfektion</b> z. B. Tierarztpraxen, tierärztliche Kliniken und Hausapotheken einschließlich sonstiger tierärztlicher Unternehmen (Beratung, Gutachten u. Ä.), Laboratorien und Forschungsvorhaben mit überwiegend veterinärmedizinischer Ausrichtung, Tierbehandler, Hufpfleger, Tierpsychologen, Schädlingsbekämpfung, Desinfektionsunternehmen	13,7
6	<b>Physiotherapie, Logopädie, Heilpraktiker und andere nichtärztliche Unternehmen im Gesundheitswesen</b> z. B. ambulante Rehabilitationseinrichtungen, Hebammen, Heilpraktiker, Logopäden, medizinisch-technische Assistenten, Diätassistenten, Heileurythmie, Heilpädagogik, Praxen der Physiotherapeuten/Krankengymnasten, Ergo-, Beschäftigungs- und übrigen nichtärztlichen Therapeuten, soweit nicht Tarifstelle 2, 7 oder 8 zugehörig (z. B. Lerntherapie, Unternehmen der alternativen und ganzheitlichen Behandlung), freiberufliche Dozenten im Gesundheitswesen, nichtärztliche Pflegegutachter	3,3
7	<b>Podologie, Fußpflege, Kosmetik, Sauna, Solarien und Badebetriebe</b> z. B. medizinische und kosmetische Fußpflege, Fußreflexzonen-therapeuten, Kosmetikbetriebe, Visagisten, Schlankheitsinstitute, Solarien, Sonnenstudios, Tätowier-/Piercingstudios, Kosmetikfachscho- len, Hallen-, Freibäder, Saunabetriebe	3,5
8	<b>Praxen der Masseure und medizinischen Bademeister sowie Kurpacker</b>	6,5
9	<b>Unternehmen des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung sowie Friseurfachschulen</b>	5,9
10	<b>Geschäfts- und Verwaltungsstellen</b> z. B. Kammern, Vereinigungen, Verrechnungsstellen, Studentenwerke, Sozialwerke, Verbände	4,3

\* dieser Tarif gilt seit dem 01.01.2007

11	<p><b>Heime der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, für behinderte Menschen, Suchtkranke sowie für Personen in besonderen sozialen Situationen</b> z. B. Altenpflege-, Altenkassenheime, betreutes Wohnen, Altenheime, -pensionen, Seniorenwohnsitze, stationäre Hospize und Palliativeinrichtungen, Kinder-/Jugenddörfer, Schulland-, Müttergenesungsheime, Internate, Frauenhäuser, Wohngemeinschaften, Vollzeitpflege, Erholungsheime, Übernachtungsheime für Nichtsesshafte, Studentenwohnheime, Seemannsheime, Mutterhäuser, Schwesternschaften, Bruderschaften</p>	3,3
12	<p><b>Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen, Allgemeinbildende Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen</b> z. B. Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte, Spiel-/Lernstuben, Spielkreise, Kindertagesstätten, Allgemeinbildende Schulen (Grund-, Haupt-, Mittel-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen mit allgemeinbildendem Charakter), Fachhochschulen, Hochschulen</p>	2,1
13	zurzeit nicht besetzt	
14	<p><b>Beratungs- und Betreuungsstellen, Tageseinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen, Familienbildungsstätten sowie mobile und ambulante soziale Dienste</b> z. B. Beratungs- und Betreuungsstellen für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen (Beratungsstellen für sozialpädagogische Familienhilfe, für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte, für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Bahnhofsmissionen, Schuldnerberatungsstellen, Vermittlungsstellen, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine, Kleider-/Nähstuben, Möbellager u. Ä.), Tageseinrichtungen für Jugendliche, alte Menschen, behinderte Menschen, Suchtkranke und für Personen in anderen besonderen sozialen Situationen (Haus der offenen Tür, Einrichtungen der örtlichen Erholungshilfe, Altenclubs, Tagesstätten für behinderte Menschen, Sonderkindergärten für geistig oder körperlich behinderte Kinder u. Ä.), Familienbildungsstätten, Mütterschulen, Mütterzentren, Familientreffs, Arbeitsassistenten, mobile und ambulante soziale Dienste (Familienhilfe, Seniorenhilfe, sozialpädagogische Arbeiten, Einzelfallhilfe, Erziehungsbeistand, Bewährungshilfe, Eingliederungs-/Integrationshilfe, „Street-Worker“, persönliche Betreuung u. Ä.)</p>	3,5
15	<p><b>Ambulante sozialpflegerische Dienste, Fahrdienste, Rettungsdienste, Krankentransporte, Mahlzeitendienste und Selbsthilfegruppen</b> z. B. ambulante sozialpflegerische Dienste (Gemeindekrankenpflegestationen, Diakoniestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Sozialstationen, Dorfhelfer(innen)stationen, Kranken-, Haus- und Altenpflege, Krankenschwestern/-pfleger, ambulante Pflegedienste u. Ä.), ambulante Hospize und Palliativeinrichtungen, Mahlzeitendienste, Fahrdienste für ältere und behinderte Menschen, Transportbegleitung, Rettungsdienste, Krankentransporte, Sanitätsdienste, Selbsthilfe- und Helfergruppen (unabhängig von Einrichtungen, Nachbarschaftshilfsdienste, Helfergruppen der Krankenhaus- und Altenheimhilfe, Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für behinderte Menschen sowie in der Suchthilfe u. Ä.)</p>	5,9
16	<p><b>Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitation (soweit nicht den Tarifstellen 7, 9, 12, 17 zugehörig)</b> z. B. Berufsbildungs-/Berufsförderungswerke, Aus- und Fortbildungsstätten für soziale Berufe und Hauswirtschaft, Aus- und Fortbildungsstätten für Fachberufe im Gesundheits- und Veterinärwesen, Fachschulen, Fachakademien, Einrichtungen für berufsfördernde Kurse, Fachseminare für Altenpflege, über-/außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr</p>	6,7
17	<p><b>Werkstätten für behinderte Menschen, Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte</b> z. B. Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Lehrwerkstätten, Beschäftigungs-, Integrations- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte für Personen in besonderen sozialen Situationen, Projekte der Suchthilfe, für Arbeitslose, behinderte Menschen und Wohnungslose</p>	9,1

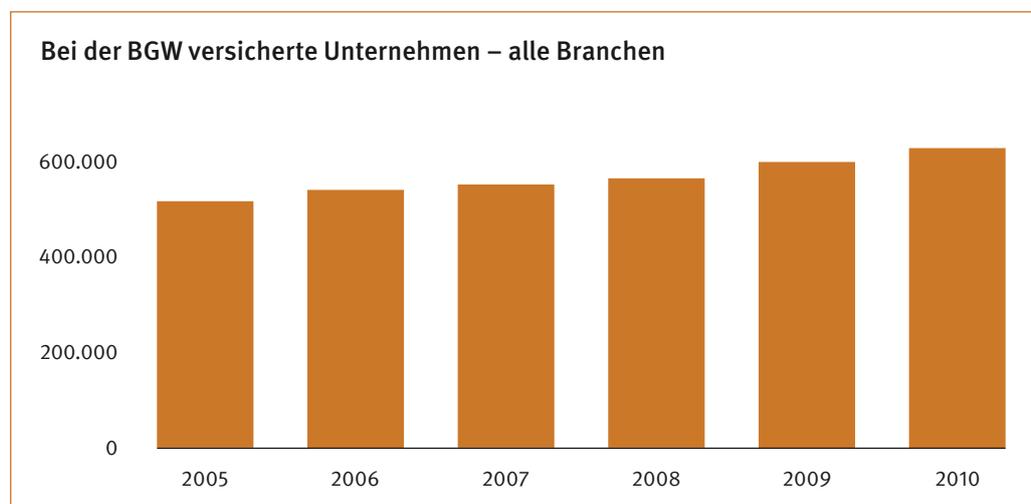
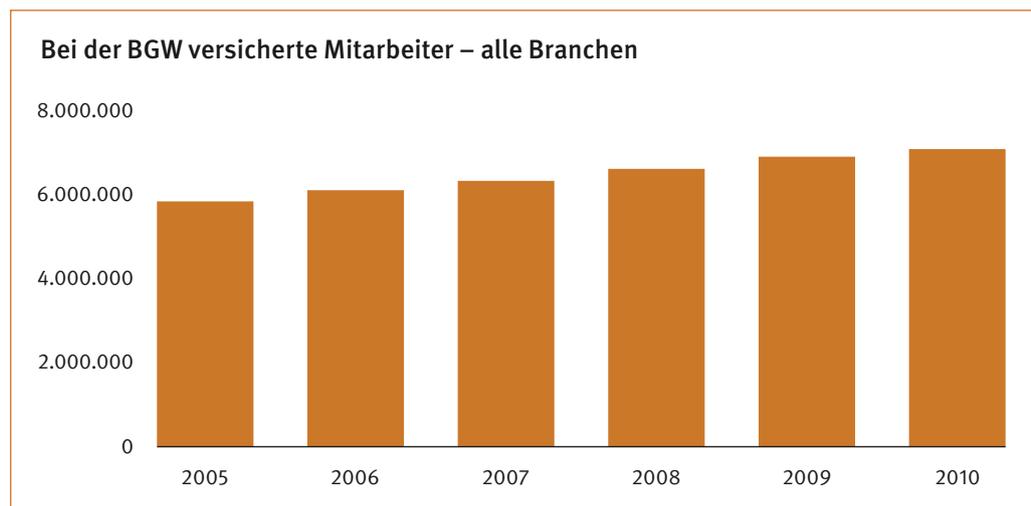
## 6 Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Teil des deutschen Sozialversicherungssystems. Für die soziale Absicherung der Arbeitnehmer gibt es im deutschen Sozialversicherungssystem fünf Zweige:

- Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Soziale Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung

Für die gesetzliche Unfallversicherung der Unternehmen, nichtstaatlichen Einrichtungen und freien Berufe sind die Berufsgenossenschaften zuständig. Die bewährte branchenbezogene Zuständigkeit der Unfallversicherungen erleichtert praxisnahe Lösungen in komplexen Arbeitswelten.

Neben Einrichtungen und Diensten der Altenpflege sind bei der BGW zahlreiche Unternehmen des Gesundheitswesens versichert. Dazu gehö-



ren Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, die verschiedenen Heilberufe und Apotheker. Außerdem Kindergärten und alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege wie Sozialstationen, Heime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, um nur einige zu nennen. Auch Beratungs- und Betreuungsstellen sind bei uns versichert sowie Betriebe aus der Wellnessbranche, Kosmetiker und Friseure. Und weiter Tierärzte und Schädlingsbekämpfer.

Wir sind für fast sieben Millionen Versicherte in etwa 600.000 Unternehmen zuständig und damit Deutschlands zweitgrößte Berufsgenossenschaft.

### **Die BGW vor Ort**

Mit unserer dezentralen Struktur sind wir bundesweit an elf Standorten präsent und somit auch in Ihrer Nähe. Wir können schnell reagieren, individuell und vor Ort an Lösungen mitarbeiten und Ihnen unsere direkte Hilfe anbieten.

### **Wer wir sind**

Die BGW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das heißt, unsere Aufgaben sind uns gesetzlich übertragen. Die Berufsgenossenschaften unterliegen der Aufsicht durch das Bundesversicherungsamt.

### **Sozialwahlen und Selbstverwaltung**

Die Geschäftsführung jeder Berufsgenossenschaft wird von den gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Selbstverwaltung kontrolliert. Alle sechs Jahre, bei den sogenannten Sozialwahlen, wird diese Vertreterversammlung neu gewählt. Die Verbände und Kammern der versicherten Unternehmen sowie die jeweiligen Arbeitnehmerorganisationen stellen ihre Kandidaten zur Wahl.

### **Wir vertreten Ihre Interessen**

Die Vertreterversammlung ist paritätisch besetzt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind mit gleich vielen Sitzen und Stimmen vertreten. Sie treffen die wichtigen und richtungweisenden Entscheidungen, sofern diese nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Über Ihre Vertreter können Sie Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Im Zusammenhang mit unseren drei Aktionsfeldern – Unfallversicherung, Prävention, Rehabilitation – leisten wir wichtige Grundlagenarbeit und nehmen Ihre Interessen in der Gremienarbeit wahr.

### **Wir entwickeln Grundlagen**

Wir werten Unfallgeschehen und Krankheitsfälle aus. Wir evaluieren Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. So gewinnen wir wertvolle Erkenntnisse über Ursachen von Berufskrankheiten, Trends im Unfallgeschehen und Erfolge in der Rehabilitation.

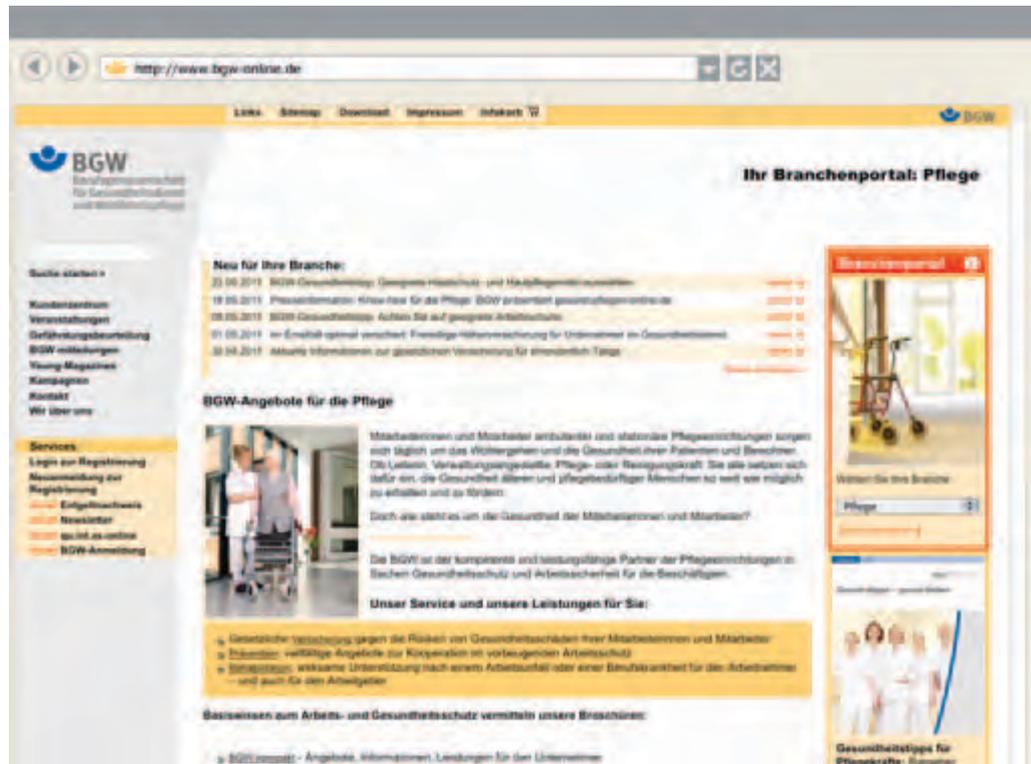
Bei uns arbeiten Techniker, Ingenieure, Arbeitsmediziner, Epidemiologen, Toxikologen, Psychologen, Soziologen und viele andere mehr. Wir kooperieren eng mit berufsgenossenschaftlichen und freien Forschungseinrichtungen. Unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse fließen in die Beratung und in unsere Seminarinhalte ein.

Unsere Erkenntnisse aus Forschung und Auswertungen des Unfallgeschehens dienen auch als Grundlagen für Standards, Regeln und Vorschriften. Auch der Gesetzgeber nutzt unser Wissen und unsere Unterstützung im Bereich des Arbeitsschutzes.

### **Unsere Partner**

Die BGW stimmt sich mit den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallversicherungen der öffentlichen Hand im Verband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ab. Wir arbeiten mit den staatlichen Arbeitsschutzinstitutionen zusammen. Wir vernetzen uns mit nationalen und internationalen Organisationen für soziale Sicherheit und Instituten für Arbeitsschutz. Gemeinsam entwickeln wir Lösungen für gesundes Arbeiten und legen Standards fest.

# 7 Service



Die BGW ist Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Prävention und Rehabilitation. Sie möchten schnell Klarheit über Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der BGW haben und unsere Lösungswege kennenlernen?

Damit Sie schnell herausfinden, mit welcher Frage Sie sich in welcher Angelegenheit an welche unserer Anlaufstellen wenden können, gibt Ihnen dieses Kapitel einen Überblick. Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unseren Internetseiten: [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de).

## 7.1 Erste Symptome – schnelle Hilfe

Gerötete Haut? Rückenbeschwerden? Wenn Sie bei Ihren Beschäftigten Anzeichen feststellen, dass ihr Beruf gesundheitliche „Spuren“ hinterlässt, dann warten Sie nicht: Informieren Sie uns so früh wie möglich.

Auch ohne formale Anerkennung einer Berufskrankheit können wir mit wirkungsvollen Präventions- und Behandlungsmaßnahmen aktiv werden. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich von uns beraten und helfen lassen, können ihren Beruf weiter ausüben.

Eine formlose Meldung bei Ihrem Kundenzentrum genügt. Wir übernehmen die Kosten und die Koordination einer fachgerechten Behandlung und Beratung.

## 7.2 Wenn der Beruf krank macht

Einer Ihrer Mitarbeiter erkrankt häufig oder dauerhaft und der Verdacht liegt nahe, dass die Ursachen beruflich bedingt sein könnten – mit Ihrer Meldung bei der BGW erheben Sie und Ihr Mitarbeiter Ansprüche auf Versicherungsleistungen.

Einen Überblick über die ersten Schritte, die Verfahren und entsprechenden Anlaufstellen zur raschen Bearbeitung im Versicherungsfall gewinnen Sie in diesem Kapitel.

Ihre Anlaufstelle im Versicherungsfall ist in der Regel Ihr regionales Kundenzentrum (siehe Karte im Kapitel Kontakt).

### **Eine Berufskrankheit melden**

Sie melden den Verdacht auf eine Berufskrankheit bei Ihrem Kundenzentrum an und wir werden im Rahmen des Berufskrankheitenverfahrens aktiv.

Diese Meldung kann auch der Arbeitnehmer selbst, Ihr Betriebsarzt, ein Hausarzt, ein Facharzt, zum Beispiel der behandelnde Hautarzt, oder ein für uns tätiger Durchgangsarzt vornehmen. Ein Formular dafür finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Sie können Ihre Meldung auch formlos an uns senden oder sich telefonisch an uns wenden.

Wir setzen uns mit Ihnen und dem erkrankten Arbeitnehmer in Verbindung und leiten eine zielgerichtete Behandlung ein. In vielen Fällen sind wir schon mit individuellen Präventionsmaßnahmen erfolgreich und können eine Berufskrankheit abwenden.

### **Was ist eine Berufskrankheit?**

Die Berufskrankheitenverordnung definiert eine Berufskrankheit als „eine Krankheit, deren maßgebliche Ursache in der Tätigkeit des Arbeitnehmers liegt“. Wir ermitteln deshalb die wahrscheinlichen Ursachen und recherchieren die Krankheitsgeschichte, um festzustellen, ob die gesetzlichen Kriterien für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt sind.

### **Die Suche nach der Ursache**

Dazu können wir Ihren Betrieb besuchen und mit Ihnen, dem Beschäftigten und wenn nötig mit weiteren Mitarbeitern Gespräche führen oder eventuell Messungen am Arbeitsplatz vornehmen, um Ursachenforschung zu betreiben. In diesem Zusammenhang kann eine sorgfältige Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung und betrieblichen Präventionsmaßnahmen wich-

tig und nützlich sein. Wir beziehen auch frühere Arbeitsplätze eines erkrankten Mitarbeiters in die Ursachenforschung ein, wenn der Sachverhalt das nahelegt.

### **Berufskrankheit und Rehabilitation**

In diesem Verfahren ist uns genau vorgeschrieben, welche Erkrankung wir als Berufskrankheit anerkennen dürfen. Den gesetzlichen Rahmen bildet die Berufskrankheitenliste der Berufskrankheitenverordnung.

Mit der Anerkennung einer Berufskrankheit hat Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin Anspruch auf umfassende Rehabilitationsleistungen und Entschädigungen. Unsere Experten aus der Berufshilfe erarbeiten einen Reha-Plan. Wir unterstützen Sie auch finanziell bei Ihren Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

## **7.3 Was tun nach einem Unfall?**

Einer Ihrer Mitarbeiter hatte einen Unfall während der Arbeit – Sie möchten möglichst bald Klarheit über Ihre Ansprechpartner und Zuständigkeiten bei der BGW und über unsere Lösungswege.

Einen Überblick über die ersten Schritte, die Verfahren und entsprechenden Anlaufstellen zur raschen Bearbeitung im Versicherungsfall gewinnen Sie in diesem Kapitel.

Ihre Anlaufstelle im Versicherungsfall ist Ihr regionales Kundenzentrum, Rehabilitation (siehe Karte im Kapitel Kontakt).

### **Arbeitsunfall**

Für Arbeitsunfälle sind wir zuständig. Sie können uns helfen, einen Versicherungsfall möglichst schnell und reibungslos abzuwickeln. Der Verletzte sollte sich möglichst gleich bei einem zugelassenen Durchgangsarzt – und nicht bei seinem Hausarzt – oder in der Unfallaufnahme eines Krankenhauses behandeln lassen. Durchgangsarzte sind von uns beauftragte Ärzte, die mit den Leistungen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens gut vertraut sind.

Dazu gehören die Unfallärzte in Krankenhäusern. Adressen von niedergelassenen Durchgangs-

ärzten finden Sie im Branchenverzeichnis oder unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de). Bei einem Arbeitsunfall ohne schwere Folgen rechnet der behandelnde Durchgangsarzt einfach mit uns ab. Sie müssen weiter nichts unternehmen.

### Die Unfallanzeige

Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, fallen in die Kategorie der meldepflichtigen Unfälle. In der Regel meldet der Durchgangsarzt den Unfall und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Wenn Ihr verletzter Mitarbeiter von einem anderen Arzt behandelt wurde, achten Sie bitte darauf, die vorgeschriebene Unfallanzeige nachzuholen.

Das Unfallanzeige-Formular finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Wir bitten Sie um verschiedene Angaben, damit wir alles so schnell wie möglich abwickeln können:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ist der Unfall passiert? (Genaue Uhrzeit)
- Was hat der Arbeitnehmer gerade getan, als der Unfall passierte?
- Wie hat sich der Unfall genau abgespielt?
- Ereignete sich der Unfall bei der Arbeit mit Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen?
- Welche Verletzungen hat sich das Unfall-opfer zugezogen?
- Wer war sonst noch an dem Unfall beteiligt?

Wir stellen dann fest, ob es sich um einen Arbeitsunfall im Sinne des Gesetzes handelt, und leiten Heilbehandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen ein.

Als Arbeitgeber bezahlen Sie zunächst bis zu sechs Wochen lang das Gehalt des verunglückten Mitarbeiters weiter, danach erhält er stattdessen das Verletztengeld aus der Unfallversicherung.

### Wegeunfall

Ist Ihr Mitarbeiter auf dem Weg zur oder von der Arbeit verunglückt, so melden Sie uns dies ebenfalls umgehend – am besten per Telefonanruf bei Ihrem BGW-Kundenzentrum. Wir stellen zunächst fest, ob der Unfall von der gesetzlichen Unfallver-

sicherung abgedeckt ist und ob wir bei Fremdverschulden den Unfallverursacher in Regress nehmen können.

### Fragen zum Wegeunfall

Dafür benötigen wir von Ihnen einige Angaben zum Unfallhergang in einem Fragebogen, den wir Ihnen zusenden. Diesen Wegeunfall-Fragebogen finden Sie auch auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Darin machen Sie bitte alle notwendigen Angaben zu folgenden Fragen:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ereignete sich der Unfall?
- War Ihr Angestellter auf dem direkten Arbeitsweg unterwegs?
- Befand er sich auf einem Umweg, hatte er den Weg unterbrochen? Wenn ja, zu welchem Zweck?
- Gab es weitere Unfallbeteiligte?
- Wer verursachte oder verschuldete den Unfall?

Alles Weitere – wie Kostenübernahme für Behandlung, Auszahlung von Verletztengeld und so weiter – regeln wir nach dem Verfahren wie bei einem Arbeitsunfall. Ein Wegeunfall hat natürlich keinen Zuschlag auf den Versicherungsbeitrag zur Folge.

## 7.4 Was ist ein Versicherungsfall?

Wir übernehmen für Sie als Unternehmer die Haftung in einem Versicherungsfall und tragen das ganz spezifische Risiko beruflich bedingter Gesundheitsgefahren Ihrer Mitarbeiter.

Versichert sind sogenannte Arbeits- und Wegeunfälle: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Unfälle, die sich während der Arbeit oder auf dem direkten Arbeitsweg ereignen. Die juristischen Details regelt das Sozialgesetzbuch.

Versichert sind auch die sogenannten Berufskrankheiten: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Krankheiten, deren Ursache maßgeblich in der Tätigkeit eines Arbeitnehmers liegt, denn nicht jede Krankheit ist eine Berufskrankheit. Einzelheiten regeln Gesetze und staatliche Verordnungen wie die Berufskrankheitenverord-

nung. Sie bestimmt, welche Krankheit in welcher Branche als Berufskrankheit gelten darf.

Bevor wir eine Leistung auszahlen, müssen wir, im Interesse unserer Beiträge zahlenden Betriebe, feststellen, ob ein angemeldeter Anspruch von unserer Versicherung abgedeckt ist. Das ist nicht immer leicht. Für einen Betroffenen stehen die mitunter schmerzlichen Unfallfolgen im Vordergrund. Da ist es schwer, um Verständnis für eine ablehnende Entscheidung zu werben. Aber die berufsgenossenschaftlichen Entschädigungen sind eindeutig und bewusst auf den beschriebenen Rahmen beschränkt.

## 7.5 Beratung und Angebote

Sie haben Fragen zum Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen, zu technischen Maßnahmen, berufsgenossenschaftlichen Regeln oder zur staatlichen Gesetzgebung wie Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Medizinproduktebetriebsverordnung oder möchten Broschüren bestellen? Rufen Sie uns an! Telefonnummern und Adressen finden Sie auf den Seiten „Kontakt“.

Darüber hinaus haben wir für Sie auf dieser Seite weitere wichtige Ansprechpartner für Beratungen und Präventionsangebote zusammengestellt.

Nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen unser Kontaktformular auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de).

- **Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung**

Sie suchen Ihren Ansprechpartner zu möglichen Betreuungsformen?

Bereich Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS)  
Telefon (040) 202 07 - 75 61

- **Informationen zu unseren Seminaren**

Sie möchten sich über unsere Seminarangebote, Seminarinhalte oder einen Veranstaltungsort in Ihrer Nähe informieren?

Zentrale Präventionsdienste der BGW  
Bereich Seminarorganisation  
Telefon (040) 202 07 - 34 90

- **Aus- und Weiterbildung**

Sie haben Anregungen für die Weiterentwicklung unseres Aus- und Weiterbildungsangebots oder möchten mehr über unsere mediengestützten Lern-, Informations- und Kommunikationsangebote erfahren?

Zentrale Präventionsdienste der BGW  
Bereich Bildungsmanagement  
Telefon (040) 202 07 - 76 14

### Angebote zu Prävention und Beratung

- Bereich Arbeitsmedizin  
Telefon (040) 202 07 - 32 29
- Bereich Berufsdermatologie  
Telefon (030) 896 85 - 500
- Bereich Ergonomie  
Telefon (040) 202 07 - 32 33
- Bereich Fahrsicherheitstraining  
Telefon (040) 202 07 - 99 14
- Bereich Gefahrstoffe  
Telefon (0221) 37 72 - 500
- Bereich Gesundheitsmanagement  
Telefon (040) 202 07 - 960
- Bereich Mobilitätsmanagement  
Telefon (040) 202 07 - 964
- Bereich Psychologie  
Telefon (040) 202 07 - 32 23

### Angebote zur Sekundären Individualprävention, Berufshilfe und Rehabilitation

Für Beratung zu Hautschutz, beruflich bedingten Hauterkrankungen und Fragen zur Sekundären Individualprävention stehen Ihnen Ansprechpartner im Bereich Berufshilfe in Ihrem Kundenzentrum zur Verfügung. Sie können sich auch direkt an eines der Schulungs- und Beratungszentren wenden.

### Angebot Rückenkolleg

Ihr Kundenzentrum informiert Sie über unsere Rehabilitationsangebote.

## 7.6 Literaturverzeichnis

Wenn Sie mehr über ein Thema oder über rechtliche Grundlagen wissen wollen, gibt Ihnen dieses Literaturverzeichnis einen Überblick, wo Sie zweckdienliche Informationen für Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege finden können. Nutzen Sie unser umfangreiches Downloadangebot auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Sofort verfügbar und praktisch im PDF-Format elektronisch zu archivieren, steht hier ein großer Teil unserer Publikationen für Sie bereit. Für unsere versicherten Unternehmen sind die meisten Schriften kostenlos bestellbar.

- **Verzeichnisse über das Medienangebot**
  - M 069 – Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
  - U 060 – BGVR-Verzeichnis (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit)

### 7.6.1 Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

- **Gesetzliche Vorschriften und Regeln**
  - Arbeitsschutzgesetz
  - Arbeitsstättenverordnung
  - Betriebssicherheitsverordnung
  - Bildschirmarbeitsverordnung
  - Biostoffverordnung
  - Gefahrstoffverordnung
  - Lastenhandhabungsverordnung
  - PSA-Benutzungsverordnung
  - Medizinproduktebetrieberverordnung
  - TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen
  - TRGS 525 – Umgang mit Gefahrstoffen in Einrichtungen zur humanmedizinischen Versorgung
  - U 793 – Liste der Berufskrankheiten
- **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln**
  - BGR 111 – Arbeiten in Küchenbetrieben
  - BGR 121 – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen
  - BGR 125 – Einsammeln, Befördern und Lagern von Abfällen in Einrichtungen des

- Gesundheitsdienstes
- BGR 131 – Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen mit künstlicher Beleuchtung und für Sicherheitssysteme
- BGR 133 – Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
- BGR 139 – Einsatz von Personen Notsignalanlagen
- BGR 181 – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
- BGR 189 – Benutzung von Schutzkleidung
- BGR 191 – Benutzung von Fuß- und Knieschutz
- BGR 192 – Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- BGR 193 – Benutzung von Kopfschutz
- BGR 194 – Einsatz von Gehörschützern
- BGR 195 – Einsatz von Schutzhandschuhen
- BGR 196 – Benutzung von Stechschutzbekleidung
- BGR 197 – Benutzung von Hautschutz
- BGR 198 – Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- BGR 199 – Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen
- BGR 206 – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst
- BGR 208 – Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen
- BGR 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250)
- BGV A1 – Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- BGV A3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

### 7.6.2 Info-Schriften der BGW

- **Angebote, Service und Leistungen**
  - BGW-Betriebsbarometer: Anleitung für eine Mitarbeiterbefragung in der stationären Altenpflege
  - CQ-LASP – Leitfaden für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung – CD
  - M 070 – Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

- TP-11GB – Gefährdungsbeurteilung in der Pflege
  - TP-GMa-11U – Betriebliches Gesundheitsmanagement in Einrichtungen der stationären Altenpflege
  - TQ-AZA1 – Arbeitsschutz zahlt sich aus
  - TQ-LASP1 – Leitfaden für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung – Ordner
  - TQ-MAAS1 – Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (DIN ISO 9001:2000)
  - TQ-SIMA1 – Auch Sicherheit braucht Management
- **Thema: betrieblicher Arbeitsschutz**
    - BGI 503 – Anleitung zur Ersten Hilfe
    - BGI 508 – Merkblatt für die Übertragung von Unternehmerpflichten
    - BGI 560 – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
    - BGI 561 – Treppen
    - TP-DGUV Vorschrift 2 – Informationen DGUV Vorschrift 2
- **Thema: Stress und Arbeitsorganisation**
    - M 656 – Diagnose Stress
    - RGM 3 – Gruppenarbeit im Gesundheitswesen
    - RGM 4 – Betriebliches Gesundheitsmanagement
    - RGM 5 – Gesundheitsworkshops in ambulanten Diensten
    - RGM 9 – Betriebliches Vorschlagswesen als Ideenmanagement
    - RGM 10 – Projektmanagement – Eine Einführung
    - RGM 13 – Ratgeber Leitbildentwicklung
    - TP-PUGA – Gewalt und Aggression in Betreuungsberufen
    - TS-AP01 – Aufbruch Pflege – Moderne Prävention für Altenpflegekräfte
    - U 095 – Suchtprobleme im Betrieb
- **Thema: Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken**
    - M 657 – Vorsicht Stufe
    - M 658 – Dresscode Sicherheit
- **Thema: Gefahrstoffe**
    - BGI 566 – Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen
    - EP-AE – Abfallentsorgung, Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst
    - GP3 – Raumdesinfektion mit Formaldehyd
    - U 748 – Gefahrstoffe 2011, mit aktuellen Grenzwerten
- **Thema: Rückenbelastungen und Ergonomie**
    - BGI 523 – Mensch und Arbeitsplatz
    - EP-SPfl – Sachmittelausstattung in der stationären und ambulanten Altenpflege
    - M 655 – Spannungsfeld Rücken
    - U 280 – Bildschirm-Arbeitsplätze (GUV 23.3)
    - U 286 – Gesund arbeiten am PC – Testen Sie Ihren Arbeitsplatz (Faltblatt)
    - U 400 – Kleine ergonomische Datensammlung
    - U 762 – Bewegen von Patienten – Rückengerechte Arbeitsweise in der Pflege (GUV 50.0.9)
- **Thema: Haut und Allergiegefahr**
    - M 621 – Achtung Allergiegefahr
    - M 650 – Hauptsache Hautschutz
    - TP-HAP-11-U – Gesunde Haut durch Schutz und Pflege – Tipps und Informationen für Unternehmer in der Altenpflege
    - TP-HAP-11 – Gesunde Haut durch Schutz und Pflege – Tipps und Informationen für die Beschäftigten in der Altenpflege
    - TP-HSP-11 – Hautschutz und Händehygieneplan für Pflegeberufe
    - U 797 – Hautkrankheiten und Hautschutz (GUV-I 8559)
- **Thema: Infektionsgefährdung**
    - BGI 586 – Hepatitis-A-Prophylaxe
    - Krätze – Alles auf einen Blick
    - M612/613 – Risiko Virusinfektion
    - U612 – Empfehlungen zur Infektionsverhütung bei Tuberkulose

- **Thema: Haustechnik, Küche und Gebäudereinigung**

- BGI 652 – Handbuch für Hausmeister, Hausverwalter und Beschäftigte in der Haustechnik, VBG
- BGI 659 – Gebäudereinigungsarbeiten
- GBG 8 – Körperschutz im Garten
- GBG 15 – Grünpflege im Gartenbau
- GP 1 – Umgang mit Gefahrstoffen in der Werkstatt

- **Thema: Verkehrssicherheit**

- BGV D 29 – Fahrzeuge
- RGM 2 – Mobilitätsmanagement in der betrieblichen Praxis
- RGM 14 – Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderungen
- TP-SHT0 – Fahrtraining – Ihr Weg zu mehr Verkehrssicherheit
- U 581 – Emotionen im Straßenverkehr (Faltblatt)
- U 582 – Emotionen im Straßenverkehr (Informationsbroschüre)
- U 583 – Handbuch für Verkehrssicherheit
- U 587 – Autotechnik, Informationen und Argumente für die Arbeits- und Dienstwege

## 7.7 Informationen im Internet

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Ihre Berufsgenossenschaft – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	<a href="http://www.bgw-online.de">www.bgw-online.de</a>	Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Serviceangeboten, wie Formulardownload, Broschürendownload und Bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.
Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)	<a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a>	Portal des DGUV. Hier finden Sie auch das Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) sowie die Internetpräsenzen des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BIA) und des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsmedizin (BGFA).
Anbieter Ersthelfer-Ausbildung	<a href="http://www.bg-qseh.de">www.bg-qseh.de</a>	Portal Qualitätssicherung der Ersten Hilfe – Zusammenschluss von Unternehmen, Sozialpartnern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und der Landesregierung NRW.
Arbeitsschutz – Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V.	<a href="http://www.gesuender-arbeiten.de">www.gesuender-arbeiten.de</a>	Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Servicemöglichkeiten, wie Formulardownload, Broschürendownload und Bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.
Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg	<a href="http://www.buk-hamburg.de">www.buk-hamburg.de</a>	Schwerpunkte der Arbeit des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg (Boberg) sind Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, die Hand-, plastische und Mikrochirurgie sowie die Betreuung von Brandverletzten und die Behandlung von Querschnittgelähmten.
Ihre Berufsgenossenschaft – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	<a href="http://www.bgw-online.de">www.bgw-online.de</a>	Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Servicemöglichkeiten wie Formulardownload, Broschürendownload und Bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.
Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk	<a href="http://www.dguv.de/bgvr">www.dguv.de/bgvr</a>	Das Berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk – kurz BGVR. In der BGVR-Datenbank finden Sie alle berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV), Regeln (BGR) und Informationen (BGI).
BG – Die gewerblichen Berufsgenossenschaften	<a href="http://www.berufsgenossenschaft.de">www.berufsgenossenschaft.de</a>	Dieses Portal bietet Ihnen den einfachen und übersichtlichen Zugang zum umfangreichen Online-Angebot der gewerblichen Berufsgenossenschaften.
BG – Netzwerk Prävention	<a href="http://www.bg-praevention.de">www.bg-praevention.de</a>	Das BG-Netzwerk Prävention bietet Ihnen einen thematischen Zugriff auf alle Online-Informationen der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BGen) zu den Bereichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	<a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a>	Ratgeber zur Ermittlung gefährdungsbezogener Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb – Handbuch für Arbeitsschutzfachleute, 4. Auflage, Bearbeitungsstand: 1.1.2004. Der Ratgeber steht ausschließlich als PDF-Datei (5MB) zum Herunterladen zur Verfügung.
Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.	<a href="http://www.basi.de">www.basi.de</a>	Unter dem Dach der Basi arbeiten Ministerien, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs- und Fachverbände auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammen.
Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure (BFSI)	<a href="http://www.bfsi.de">www.bfsi.de</a>	Auf seinen Internetseiten stellt der Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e.V. seine Arbeit und seine Angebote vor.
Datenbank „Präventionsrecht-online“	<a href="http://www.pr-o.info">www.pr-o.info</a>	Die Datenbank „Präventionsrecht-online“ bietet das komplette Arbeitsschutzrecht mit Vorschriften zum Umweltrecht und Arbeitshilfen für die betriebliche Praxis.
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	<a href="http://europe.osha.eu.int">http://europe.osha.eu.int</a>	Internationales Online-Netzwerk, das eine schnelle und effiziente Möglichkeit bietet, sich aktuelle und qualitätsgeprüfte Informationen über Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in der ganzen Welt zu beschaffen.
Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)	<a href="http://www.gqa.de">www.gqa.de</a>	Die GQA ist eine Gesellschaft des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. (VDSI) und hat mit Partnern ein System zur Qualitätssicherung und Zertifizierung sicherheitstechnischer Dienste entwickelt. Hier finden Sie von der GQA geprüfte und zertifizierte sicherheitstechnische Dienstleister.
Initiative Neue Qualität der Arbeit	<a href="http://www.inqa.d">www.inqa.d</a>	Besonders interessant für ambulante Pflegeeinrichtungen: Hier gibt es Informationen, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv und sinnvoll ist.
Prävention-online	<a href="http://www.praevention-online.de">www.praevention-online.de</a>	Der unabhängige Marktplatz für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Internetportal mit zahlreichen Informationen zu allen Themen der Prävention.
Robert Koch-Institut	<a href="http://www.rki.de">www.rki.de</a>	Hier finden Sie Wissenswertes zu Infektionen und deren Prävention.
Selbstbewertungstool Arbeitsschutz	<a href="http://www.gesund-pflegen-online.de">www.gesund-pflegen-online.de</a>	Überprüfen Sie schnell und einfach interaktiv die individuelle Situation Ihres Betriebes und identifizieren so Risiken – speziell für kleine und mittlere Betriebe.
Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	<a href="http://www.gda-portal.de">http://www.gda-portal.de</a>	Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

# Kontakt – Ihre BGW-Kundenzentren

## So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist. Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht. Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.

### Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle	Tel.: (030) 896 85 - 37 01	Fax: - 37 99
Bezirksverwaltung	Tel.: (030) 896 85 - 0	Fax: - 36 25
schu.ber.z*	Tel.: (030) 896 85 - 36 96	Fax: - 36 24

### Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle	Tel.: (0721) 97 20 - 55 55	Fax: - 55 76
Bezirksverwaltung	Tel.: (0721) 97 20 - 0	Fax: - 55 73
schu.ber.z*	Tel.: (0721) 97 20 - 55 27	Fax: - 55 77

### Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle	Tel.: (0234) 30 78 - 401	Fax: - 425
Bezirksverwaltung	Tel.: (0234) 30 78 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0234) 30 78 - 650	Fax: - 651
studio78	Tel.: (0234) 30 78 - 780	Fax: - 781

### Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle	Tel.: (0221) 37 72 - 440	Fax: - 445
Bezirksverwaltung	Tel.: (0221) 37 72 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0221) 37 72 - 368	Fax: - 525

### Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle	Tel.: (04221) 913 - 42 41	Fax: - 42 39
Bezirksverwaltung	Tel.: (04221) 913 - 0	Fax: - 42 25
schu.ber.z*	Tel.: (04221) 913 - 41 60	Fax: - 42 33

### Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: (0391) 60 90 - 608	Fax: - 606
Bezirksverwaltung	Tel.: (0391) 60 90 - 5	Fax: - 625

### Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksstelle	Tel.: (0351) 86 47 - 402	Fax: - 424
Bezirksverwaltung	Tel.: (0351) 86 47 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0351) 86 47 - 801	Fax: - 840
BGW Akademie	Tel.: (0351) 457 - 28 00	Fax: - 28 25
Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8 01109 Dresden		

### Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle	Tel.: (06131) 808 - 201	Fax: - 202
Bezirksverwaltung	Tel.: (06131) 808 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (06131) 808 - 150	Fax: - 545

### Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle	Tel.: (040) 41 25 - 648	Fax: - 645
Bezirksverwaltung	Tel.: (040) 41 25 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (040) 73 06 - 34 61	Fax: - 34 03
Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg		

### München · Wallensteinplatz 3 · 80807 München

Bezirksstelle	Tel.: (089) 350 96 - 141	Fax: - 149
Bezirksverwaltung	Tel.: (089) 350 96 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (089) 350 96 - 550	Fax: - 528

### Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81	Fax: - 47 89
---------------	--------------------------------	--------------

### Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle	Tel.: (0931) 35 75 - 501	Fax: - 524
Bezirksverwaltung	Tel.: (0931) 35 75 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0931) 35 75 - 700	Fax: - 777

#### Hinweis:

2012 erhalten einige Standorte neue Durchwahlen. Die Anwahlen bleiben erhalten, ebenso die Durchwahl „0“ für die jeweiligen Zentralen. Lassen Sie sich gegebenenfalls weiterverbinden.

\*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

# Ihre BGW Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung  
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg  
Tel.: (040) 202 07 - 0  
Fax: (040) 202 07 - 24 95  
www.bgw-online.de

## Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (01803) 670 671  
Dieser Anruf kostet aus dem Inlands-Festnetz  
0,09 Euro pro Minute, aus Inlands-Mobilfunk-  
netzen maximal 0,42 Euro pro Minute.

Tel.: (040) 202 07 - 11 90  
Dieser Anruf ist für Nutzer einer Flatrate  
inländischer Festnetz- oder Mobilfunkanbieter  
kostenlos.

E-Mail:  
beitraege-versicherungen@bgw-online.de

## Annahme von Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 97 00  
Fax: (040) 202 07 - 34 97  
E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

